



Umweltamt Stadt Bochum

Über **240 Stichwörter**
zum Umweltschutz

Vorwort

Was Sie über diese Broschüre wissen sollten

Welche Aufgaben hat das Umweltamt?

Die Verwaltungsabteilung

Die Abteilung "Technischer Umweltschutz"

Stichwörter

A	Seite _ 10
B	Seite _ 26
C	Seite _ 34
D	Seite _ 36
E	Seite _ 42
F	Seite _ 52
G	Seite _ 56
H	Seite _ 66
I	Seite _ 70
K	Seite _ 74
L	Seite _ 80
M	Seite _ 88
N	Seite _ 92
O	Seite _ 96
P/Q	Seite _ 98
R	Seite _ 100
S	Seite _ 106
T	Seite _ 112
U	Seite _ 118
V	Seite _ 122
W	Seite _ 126
Z	Seite _ 130

Wichtige Adressen



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

als das Umweltamt vor einigen Jahren seine Broschüre "Thema: Umwelt" mit über 180 Stichwörtern zum Umweltschutz der Öffentlichkeit vorstellte, hätte niemand mit einer solchen Resonanz gerechnet: Die Broschüre war innerhalb kurzer Zeit vergriffen. Es gibt nach wie vor eine große Nachfrage nach Informationen über die verschiedenen Themen und über Ansprechpartner, die bei Fragen, Problemen, Beschwerden und Anregungen weiter helfen können. In den letzten Jahren haben sich viele Dinge geändert: Gesetze und Vorschriften sind aktualisiert worden, manche neuen sind hinzu gekommen. Aber auch die Themen haben sich geändert. Vieles, was noch vor wenigen Jahren den Bürgern unter den Nägeln brannte, ist heute gängige Praxis. Auf der anderen Seite gibt es jetzt Fragen, über die sich vor wenigen Jahren noch kaum jemand Gedanken machte, die aber heute für viele Bürgerinnen und Bürger eine große Bedeutung haben.

Höchste Zeit also, die "Stichwörter" zu aktualisieren, sie den Entwicklungen anzupassen und auch die Fragen aufzunehmen, die bisher noch nicht berücksichtigt waren. Wer die "alten" Stichwörter kennt, wird feststellen können: Die Sammlung ist noch umfangreicher geworden, und es dürfte kaum eine Frage geben, für die Sie hier nicht eine Antwort oder zumindest einen kompetenten Ansprechpartner finden.

Darüber hinaus können Sie sich einen Überblick über die Aufgabenverteilung im Umweltamt verschaffen, und schließlich finden Sie wichtige Adressen von Dienststellen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung.

Ich hoffe, dass die neue Broschüre wieder viele Freunde findet und dass sie hilft, die zahlreichen Fragen, die sich auf dem weiten



Feld des Umweltschutzes stellen, zu beantworten. Außerdem wünsche ich mir auch weiterhin einen intensiven Dialog zwischen den Bochumer Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung, denn dieser ist die wichtigste Voraussetzung dafür, dass wir unserem Ziel "umweltfreundliches Bochum" näher kommen. Bleiben Sie also auch in Zukunft "am Ball", und lassen Sie uns den eingeschlagenen Weg gemeinsam weiter gehen.

Ihre



Dr. Ottilie Scholz
Oberbürgermeisterin



Was Sie über diese Broschüre wissen sollten

Diese Broschüre soll für Sie ein Wegweiser durch das breit gefächerte Feld des Umweltschutzes sein. Gleichgültig, ob sie nun eine Antwort auf eine spezielle Frage suchen, nähere Informationen zu einem bestimmten Thema oder einen Ansprechpartner für Ihre Probleme oder Anregungen benötigen - die Stichwörter werden Ihnen weiter helfen.

Einen ersten Überblick, welche Aufgaben im Umweltamt der Stadt Bochum erledigt werden, erhalten Sie im nächsten Kapitel. Der Hauptteil der Broschüre ist eine Art "Lexikon", in der Sie annähernd 240 Stichwörter von A (wie Abbeizmittel) bis Z (wie Zentraldeponie Kornharpen) finden. Zu diesen Stichwörtern finden Sie jeweils die Telefonnummern von Ansprechpartnern aus der Stadtverwaltung, aber auch von anderen Stellen, die Ihnen gern weitergehende Fragen beantworten. Am Schluss finden Sie eine Liste wichtiger Adressen von städtischen Dienststellen, anderen Behörden, Ministerien, Umweltverbänden etc., die für die eine oder andere Frage zuständig sind oder Informationsmaterial bereitstellen.

Welche Aufgaben hat das Umweltamt?

In erster Linie wird das Umweltamt als Ordnungs- und Genehmigungsbehörde tätig. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen aber auch Aufgaben wahr, die weit über diesen Bereich hinaus gehen. Beispielhaft seien hier Informationsveranstaltungen, Beratungsangebote und Umweltpädagogik genannt.

Gegliedert ist das Umweltamt in die beiden Abteilungen "Verwaltung" und "Technischer Umweltschutz", die nachfolgend mit ihren wesentlichen Aufgabeninhalten beschrieben werden.

Die Verwaltungsabteilung

Verwaltung

Zentrale Aufgabenbereiche sind die hoheitlichen Aufgaben der Straßenreinigung und Hausmüllentsorgung, der Artenschutz, die Umweltpädagogik und die Öffentlichkeitsarbeit. Darüber hinaus wird hier das Umwelt-Telefon betreut, an das sich Bürgerinnen und Bürger bei Umweltanliegen wenden können. Gleichzeitig werden hier interne Aufgaben für das Umweltamt selbst erledigt.

Untere Abfallwirtschaftsbehörde/Immissionsschutz

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der unteren Abfallwirtschaftsbehörde überwachen die geordnete Entsorgung der betrieblichen Abfälle, die wegen ihrer Menge oder ihres Schadstoffgehaltes nicht mit dem Hausmüll entsorgt werden können. Ferner wird die Beseitigung unbefugter Abfallablagerungen, so genannter "wilder Kippen", veranlasst.

Der Bereich Immissionsschutz bearbeitet Beschwerden über Lärmbelästigungen und Luftverunreinigungen, sofern sie privaten Verursachern zuzuordnen sind. Im Übrigen werden immissionschutzrechtliche Stellungnahmen in bau- und gaststättenrechtlichen Verfahren an das Bauordnungsamt und das Ordnungsamt abgegeben.

Für die von gewerblichen Betrieben ausgehenden Beeinträchtigungen sind die Landesbehörden (Staatliches Umweltamt Hagen, Bezirksregierung Arnsberg) zuständig.

Die Abteilung “Technischer Umweltschutz”

Auch hier sind so genannte “untere” Behörden zu finden, nämlich die untere Wasserbehörde, die untere Landschaftsbehörde und die untere Bodenschutzbehörde.

Untere Wasserbehörde

Die untere Wasserbehörde genehmigt und überwacht vielfältige anzeige-, erlaubnis- und genehmigungspflichtige Vorhaben für Oberflächengewässer und Grundwassernutzungen. Dazu gehört auch die Überwachung der Behandlung und Einleitung von bestimmten schadstoffbelasteten Abwässern aus Industrie und Gewerbe in das städtische Kanalnetz. Ein besonderes Augenmerk gilt dem Wasserschutzgebiet Sundern/Stiepel und dem Heilquellenschutzgebiet in Wattenscheid.

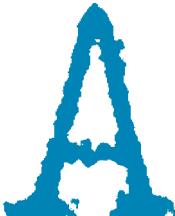
Untere Landschaftsbehörde

Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft im unbesiedelten, aber auch im besiedelten Bereich sind die Aufgaben dieser Sonderordnungsbehörde. Dazu gehören auch die Beratung öffentlicher Stellen und privater Bauherren und die Mitarbeit in Planungsverfahren, wenn hierdurch Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten sind.

Die Betreuung des Landschaftsbeirates und der Landschaftswächter wird hier ebenfalls wahrgenommen. Die Mitglieder des Landschaftsbeirates und die Landschaftswächterinnen und -wächter sind ehrenamtlich tätig und unterstützen die untere Landschaftsbehörde.

Untere Bodenschutzbehörde

Die untere Bodenschutzbehörde ist aus dem Sachgebiet Altlasten entstanden. Mit der neuen Bezeichnung wird deutlich, dass nunmehr neben der Bearbeitung von Altlasten- und Altlastenverdachtsflächen (Untersuchung und Bewertung sowie Sicherung und Sanierung von schädlichen Bodenveränderungen und Altlasten) dem präventiven Bodenschutz (Schutz vor Schadstoffeintrag, Minimierung des Flächenverbrauches) eine große Bedeutung zukommt. Für das Stadtgebiet wird eine digitale Bodenbelastungskarte erstellt. Hierzu werden die Hintergrundbelastungen von Weiden-, Acker- und Waldflächen ermittelt und kartiert. Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt ist die Erstellung eines Methankatasters auf der Grundlage der in 2001 vorgelegten Karte der Methan (CH_4)-Zuströmungen an der Oberfläche und im Baugrund.



Abbeizmittel

Sie werden benutzt, um alte Oberflächenbeschichtungen (z.B. Farben, Lacke oder Versiegelungen) zu beseitigen. Sie können chlorierte Kohlenwasserstoffe (CKW) wie z.B. Dichlormethan (Methylenchlorid) als Lösungsmittel enthalten, die in hohen Konzentrationen giftig sind und im Verdacht stehen, krebserregend zu wirken.

Abbeizer und die abgebeizten Lackschichten dürfen auf keinen Fall über den Hausmüll entsorgt oder ins Abwasser (Toilette) gegeben werden. Bringen Sie Reste zum > Umweltbrummi oder zu den > Wertstoffhöfen SUPERWERT Am Sattelgut, Blücherstraße und an der Zentraldeponie Kornharpen. Dort wird für eine gefahrlose Vernichtung gesorgt.

Im Heimwerkerbereich sollte man Abbeizer mit Methylenchlorid wegen der damit verbundenen Gefahren grundsätzlich nicht einsetzen. Alternativen sind Abbeizer mit anderen Lösemitteln (z.B. Methylpyrrolidon) oder besser noch: Sie verzichten ganz aufs Abbeizen, denn in den meisten Fällen erreichen Sie Ihr Ziel auch durch Abschleifen, Abkratzen oder Ablösen mit Heißluft (Aber Vorsicht! Beim Heißluftverfahren können auch schädliche Gase entstehen, und beim Abschleifen gibt es enorme Mengen von sehr feinem Staub, der nicht völlig von den üblichen Staubschutzmasken aufgehalten wird).

Abfälle

Abfälle sind alle beweglichen Sachen, deren sich der Besitzer entledigt, entledigen will oder entledigen muss. Hierbei werden Abfälle zur Verwertung und zur Beseitigung unterschieden.

- > Containerdienste
- > Restmüllabfuhr
- > Umweltbrummi
- > Wertstoffhöfe SUPERWERT



Abfallberatung

Sie dient der Information und Beratung über die Möglichkeiten der Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen. Die Abfallberatungspflicht nimmt für die Stadt Bochum der > USB-Umweltservice Bochum GmbH wahr. Dort wird die Beratung für private Haushalte und Gewerbebetriebe angeboten.

Info _ private Haushalte

Telefon: 3336 - 288, Fax: 3336 - 279

Info _ Gewerbebetriebe

Telefon: 3336 - 277, Fax: 3336 - 229

Abfallbeseitigung

> Restmüllabfuhr

Abfallsammelstationen

> Wertstoffhöfe SUPERWERT

Abfalltrennung

- > Altglas
- > Bio-Tonne
- > Blaue Tonne
- > Gelbe Tonne/Gelber Sack
- > Kompostierung
- > Restmüll
- > Wertstoffhöfe SUPERWERT

Abfallvermeidung

Abfallvermeidung ist eine der vordringlichsten Aufgaben jetzt und in der Zukunft. Diese wird u.a. erreicht durch sinnvolle Mehrwegsysteme, weniger Materialverbrauch bei der Produktion sowie eine Kreislaufwirtschaft (> Recycling) bei unvermeidbaren Abfällen.

Jeder, auch Sie bestimmen mit Ihrem Verhalten, dass unnötige Abfälle erst gar nicht entstehen. Ob beim täglichen > Einkauf, bei der > Kompostierung von > Gartenabfällen oder bei > Veranstaltungen: Immer wieder heißt die Devise „Weniger ist mehr“.

- > Abfallberatung
- > Verbraucherzentrale NRW e. V.

Abfallverwertung

- > Recycling

Abfallwirtschaftsbehörde

Die untere Abfallwirtschaftsbehörde überwacht die geordnete Entsorgung von betrieblichen Abfällen und veranlasst die Entsorgung von unbefugten Abfallablagerungen auf öffentlichen und privaten Flächen.

Die in Betrieben anfallenden Abfälle können aufgrund ihrer Menge und/oder ihres Schadstoffgehaltes in der Regel nicht mit dem Hausmüll entsorgt werden. An die Entsorgung dieser Abfälle werden daher besondere Anforderungen gestellt, die einzuhalten sind und von der unteren Abfallwirtschaftsbehörde überwacht werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der unteren Abfallwirtschaftsbehörde geben gern Auskunft zu allen Fragen rund um die betriebliche Abfallentsorgung.

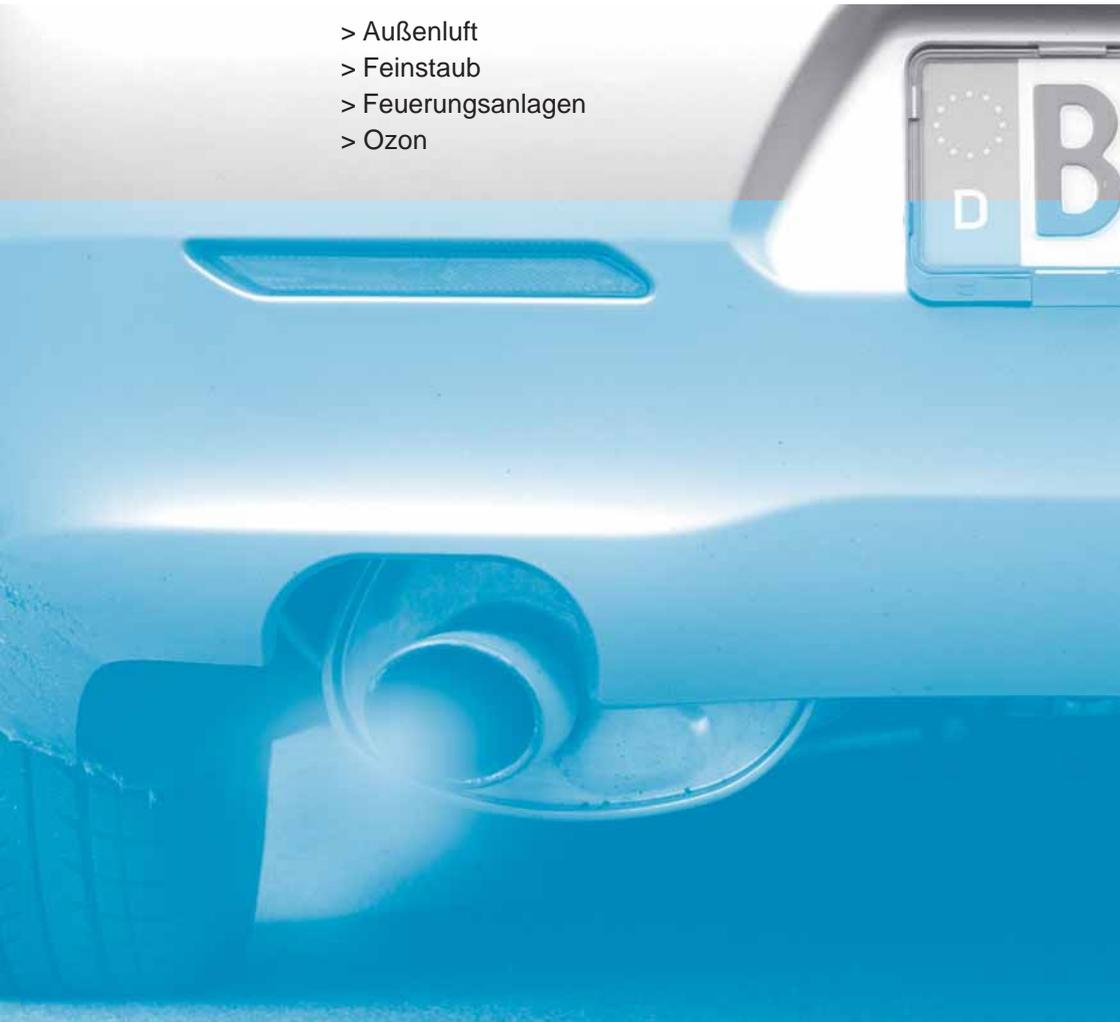
Info _ Umweltamt

Telefon: 910 - 1203/- 3340

Abgase

Abgase entstehen bei Verbrennungsprozessen. Besonders störend wirken sie sich aus, wenn sie in der unmittelbaren Umgebung entstehen - also z. B. im Straßenverkehr, der heute trotz aller Bemühungen zur Reinigung der zwangsläufig entstehenden Abgase als Verursacher Nummer 1 gilt. Aber auch Kraftwerke etc. produzieren Abgase, denen allerdings heute durch aufwändige Reinigungstechnik viele schädliche Stoffe entzogen werden.

- > Außenluft
- > Feinstaub
- > Feuerungsanlagen
- > Ozon





Abwasser

Unter Abwasser versteht man Wasser, das durch häuslichen, gewerblichen oder landwirtschaftlichen Gebrauch in seinen Eigenschaften verändert wurde sowie das damit zusammen abfließende Schmutzwasser. Auch Niederschlagswasser, das von bebauten oder befestigten Flächen abfließt und gesammelt wird, zählt man zum Abwasser. In Bochum fallen jedes Jahr etwa 22,5 Millionen m³ Abwasser aus Haushalten an, außerdem rund 7,8 Mio. m³ aus Industrie und Gewerbe sowie 13 Mio. m³ aus dem Bergbau. Abwässer aus Haushalten, Industrie- und Gewerbebetrieben werden über das > Kanalnetz bzw. Abwasservorfluter in > Kläranlagen geleitet und dort gereinigt. In Bochum gibt es nur noch sehr wenige Grundstücke, die nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind. Hier wird das Abwasser z. B. in > Kleinkläranlagen gereinigt oder in dichten Gruben gesammelt und zur Kläranlage verbracht.

Info _ Umweltamt - untere Wasserbehörde

Telefon: 910 - 1459

Info _ Tiefbauamt

Telefon: 910 - 3601

Abwassernetz

> Kanalnetz

Akkumulatoren

Akkumulatoren (Akkus) sind wieder aufladbare Batterien. Zu den wichtigsten zählen Nickel-Cadmium- (NiCd), Nickel-Metallhydrid- (NiMH) und Lithium-Ionen-Akkus (Lilon).

Diese Akkus dürfen nicht in den Hausmüll gelangen, da sie stark umweltgefährdende Stoffe wie z. B. Cadmium, Blei, Nickel, Zink und Quecksilber enthalten können. Die Akkus müssen vom Verbraucher an den Vertreiber oder an dafür eingerichtete Rücknahmestellen der Kommune zurückgegeben werden (> Batterien).

Wenn Geräte oft netzunabhängig betrieben werden, sind Akkus besser als Batterien, weil sie häufig wieder verwendet werden können. Man spart Geld und schont die Umwelt.

- > Abfallberatung
- > Verbraucherzentrale NRW e. V.

Aktionspläne

- > Lärminderungsplanung
- > EU-Luftqualitätsrahmenrichtlinie

Allergien

Eine Allergie ist eine überschießende Reaktion des Organismus auf Stoffe, die eigentlich keine Krankheitssymptome verursachen. Die verursachenden Stoffe nennt man Allergene. Sie können fast überall sein: in Nahrungsmitteln, Kosmetika, häufig genutzten Chemikalien, in "Naturstoffen" wie Pollen von Gräsern und anderen Pflanzen - man geht von rund 20.000 verschiedenen Stoffen aus, die Allergien auslösen können. Die Symptome reichen von tränenden Augen über juckende Haut und Asthma bis hin zu schweren Beeinträchtigungen des Kreislaufs. Welche Allergene jeweils eine Rolle spielen, kann man meist nur mit Hilfe eines Arztes herausfinden.

- > Formaldehyd
- > Haushaltschemikalien
- > Innenraumluft
- > Schimmelpilze

Altfahrzeugentsorgung

Fahrzeuge, die verschrottet werden sollen, werden als Altfahrzeuge bezeichnet. Altfahrzeuge dürfen nur in zugelassenen Annahmestellen oder Verwertungsbetrieben abgegeben werden. Im Gegenzug erhalten Sie einen Verwertungsnachweis, den Sie bei der Zulassungsstelle vorlegen müssen, um Ihr Fahrzeug endgültig stillzulegen.

Die Kfz-Hersteller sind verpflichtet, alle nach dem 01.07.2002 zugelassenen Fahrzeuge vom letzten Halter unentgeltlich zurückzunehmen. Dies ergibt sich aus der Altfahrzeug-Verordnung. Die Hersteller können sich hier auch anderer zugelassener Annahmestellen und Verwertungsbetriebe bedienen. Ab dem 01.01.2007 gilt diese Verpflichtung zur unentgeltlichen Rücknahme auch für Kfz, die vor dem 01.07.2002 zugelassen wurden.

Info _ Umweltamt

Telefon: 910 - 1203/- 3340

> Autowracks

Altglas

Altglas gehört nicht in den Hausmüll, sondern in einen der über das Stadtgebiet verteilten Altglas-Container. So kann das Altglas der Wiederverwertung zugeführt werden. Eine Trennung nach Weiß-, Grün- und Braunglas ist Voraussetzung für ein hochwertiges Recycling. Verschlüsse können - abgeschraubt - mit in die Container gegeben werden.

Zunehmend findet man auf dem Markt blaues Glas. Dieses geben Sie bitte in den Grünglascontainer.

Das Aufkommen von Altglas kann durch den Gebrauch von Mehrwegsystemen enorm reduziert werden. Eine Pfandflasche kann z.B. bis zu 50 mal neu befüllt werden, bevor sie zu Abfall wird.

Info _ REMONDIS GmbH & Co. KG

Telefon: 8921 - 0

> Depot-Container-Standplätze
> Wertstoffhöfe SUPERWERT





Altkleidung

Altkleider werden von caritativen Verbänden gesammelt. Auch an vielen > Depot-Container-Standplätzen und den > Wertstoffhöfen SUPERWERT können Alttextilien abgegeben werden.

Info _ Umweltservice Bochum GmbH

Telefon: 3336 - 266

Altlasten

Altlasten sind Altablagerungen (stillgelegte Deponien, Aufhaldungen und Verfüllungen) und Altstandorte (Standorte stillgelegter Anlagen wie z.B. Tankanlagen, Zechen, in denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wurde), von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung ausgeht.

Info _ Umweltamt

Telefon: 910 - 3590/- 3552

Wenden Sie sich bitte auch an das Umweltamt, wenn bei Ausschachtungen, Bodenarbeiten oder dem Abbruch baulicher Anlagen Bodenverunreinigungen festgestellt werden.

- > Bodenschutz
- > Erdarbeiten

Altlastenkataster

Im Altlastenkataster sind -soweit bekannt- die Altlastenverdachtsflächen und Altlasten im Stadtgebiet Bochum nach Lage und Art aufgeführt. Informationen aus dem Altlastenkataster erhalten Sie bei der unteren Bodenschutzbehörde.

Info _ Umweltamt

Telefon: 910 - 3590

Altmedikamente

Nicht mehr benötigte Medikamente werden in der Regel von Bochumer Apotheken kostenlos zurückgenommen. Außerdem stehen an den > Wertstoffhöfen SUPERWERT spezielle Behälter zur Aufnahme alter Medikamente bereit.

Auch der > Umweltbrummi nimmt Altmedikamente entgegen.

Altöl

Altöl verunreinigt auch in kleinsten Mengen das Wasser (1 Tropfen Altöl kann bis zu 1.000 Liter Wasser verschmutzen). Die Einleitung in das Kanalnetz ist deshalb strengstens verboten.

Autofahrer, die den Ölwechsel am Kfz selbst durchführen, sollten besonders gewissenhaft darauf achten, dass kein Öl in die Kanalisation oder in das Erdreich eindringt.

Ölverkaufsstellen sind nach der Altölverordnung verpflichtet, am Verkaufsort eine Annahmestelle für gebrauchtes Motoren- und Getriebeöl einzurichten. Befindet sich die Annahmestelle nicht direkt am Verkaufsort, so muss sie für den Käufer in zumutbarer Entfernung eingerichtet sein. Ölverkaufsstellen sind verpflichtet, Altöl in der zuvor verkauften Menge vom Endverbraucher zurückzunehmen. Die Ölverkaufsstellen müssen außerdem über eine Einrichtung verfügen, die einen fachgerechten Ölwechsel zulässt. Beim Ölwechsel anfallende ölhaltige Abfälle wie Ölfilter, entleerte Behältnisse, ölhaltige Putztücher müssen die Ölverkaufsstellen ebenfalls zurücknehmen.

Info _ Umweltamt

Telefon: 910 - 3340/- 1203/- 3666

> Ölunfall

Altpapier

Altpapier hat "sieben Leben", wenn es in der > Papier-Tonne oder in einem der ca. 70 Altpapier-Container getrennt gesammelt und so der Wiederverwertung zugeführt wird. Zum Altpapier gehören auch Verpackungen aus Papier oder Pappe mit dem > Grünen Punkt.

Größere Mengen an Altpapier/Pappe sollten Sie an einem der > Wertstoffhöfe SUPERWERT abgeben.

Der Kreislauf der Wiederverwertung schließt sich allerdings erst, wenn auch Produkte aus Altpapier benutzt werden. Deshalb sollten Sie den Kauf von z.B. > Umweltschutzpapier vorziehen.

Info _ Umweltservice Bochum GmbH

Telefon: 3336 - 288

Darüber hinaus wird Altpapier auch von Kirchengemeinden und caritativen Verbänden gesammelt.

Aluminium

Aluminium ist ein Leichtmetall und wird vor allem in der Verpackungsindustrie, dem Fahrzeugbau sowie der Luft- und Raumfahrt verwendet. Verpackungen aus Aluminium sind typische Wegwerfprodukte und sollten nach Möglichkeit vermieden werden. Fallen doch einmal Verpackungen aus Aluminium an, gehören diese in die > Gelbe Tonne/den Gelben Sack.

Sonstige Aluminiumteile können an den > Wertstoffhöfen SUPERWERT abgegeben werden.

Info _ Umweltservice Bochum GmbH

Telefon: 3336 - 288



Amtliche Abfallsäcke

Sollte einmal mehr Abfall als gewöhnlich anfallen, können Sie im Handel amtliche Abfallsäcke kaufen (zz. 2,50 EUR). Die > Restmüllabfuhr nimmt nur diese amtlichen Abfallsäcke bei der Leerung Ihres Restmüllbehälters mit.

An- und Abmeldung besonders geschützter Wirbeltiere

> Artgeschützte Tiere

Artenschutz

Ziel des Artenschutzes ist es, wildlebenden Pflanzen- und Tierarten in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Vielfalt zu schützen. Dafür ist es wichtig, das zu erhalten, was Lebewesen zu ihrer Entwicklung und Lebensweise benötigen:

- _ ausreichende Ernährungsmöglichkeiten
- _ reine Luft
- _ gesundes Wasser
- _ Bewegungs- und Zufluchtsräume
- _ Ruhe- und Rastbereiche
- _ Plätze für eine ungestörte Fortpflanzung.

Diese Aufgabe kann nicht allein von Behörden und den im Naturschutz tätigen Verbänden bewältigt werden. Hierzu müssen vielmehr alle Bürgerinnen und Bürger durch ihr Handeln beitragen. Wichtigste Aufgabe im Artenschutz ist der Schutz der Lebensräume. Dabei kommt es darauf an,

- _ die noch verbliebenen, geeigneten Lebensräume zu erhalten und zu pflegen
- _ gestörte und entwertete Lebensräume zu verbessern
- _ verlorengegangene durch neu geschaffene Lebensräume zu ersetzen.

Neben dem Aspekt des Artenschutzes in den Freiflächen unserer Stadt haben die Bestimmungen zum Schutz gefährdeter Tiere und Pflanzen im Zusammenhang mit deren Besitz und Handel einen immer größeren Umfang erlangt.

Info _ Umweltamt

Telefon: 910 - 3491/ - 3518

Artgeschützte Tiere

Der Besitz besonders geschützter Tierarten ist nur ausnahmsweise zulässig. Wer lebende oder im wesentlichen vollständig erhaltene tote Tiere der besonders geschützten Arten besitzt, muss der unteren Landschaftsbehörde nachweisen können, dass der Besitz rechtmäßig ist.

Beim Kauf ist darauf zu achten, dass für Arten, die nach dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen (WA) und den entsprechenden EG-Bestimmungen als selten oder vom Aussterben bedroht eingestuft sind (z.B. Molukken- und Goffini-Kakadus, Hellrote Aras, Madagaskar-Boas, Griechische, Maurische und Breitrand Schildkröten und heimische Greifvögel), eine > Cites-Bescheinigung bzw. EG-Vermarktungsgenehmigung mit übergeben wird. Die Bescheinigungen müssen im Original vorliegen.



Für Arten, die nach den EG-Bestimmungen als weniger gefährdet betrachtet werden oder die nur nach deutschem Recht besonders geschützt sind, kann der Nachweis mit jedem sonstigen Beweismittel erbracht werden. Dies betrifft die meisten im Handel anzutreffenden geschützten Tierarten wie z.B. alle Papageienvögel (ausgenommen Wellen- und Nymphensittiche), Beos, zahlreiche Enten- und Fasanenarten, Reptilien, Amphibien, Chamäleons und Taggeckos, einige Arten von Vogelspinnen, Eichhörnchen, alle europäischen Vogelarten. Wichtig ist, dass die untere > Landschaftsbehörde anhand der vorgelegten Unterlagen (z.B. schriftliche Bestätigung des Züchters oder Einfuhrgenehmigung) den rechtmäßigen Ursprung der einzelnen Exemplare nachvollziehen kann.

Sollen Exemplare geschützter Arten aus so genannten Drittländern (z.B. der Schweiz oder aus osteuropäischen Ländern) direkt nach Deutschland ein- oder dorthin ausgeführt werden, sind Genehmigungen erforderlich, die beim Bundesamt für Naturschutz in Bonn beantragt werden müssen.

Tiere der besonders geschützten Arten sind bei der unteren Landschaftsbehörde Bochum schriftlich an- bzw. abzumelden.

Info _ Umweltamt

Telefon: 910 - 3491

Asbest

Es gibt verschiedene Formen von Asbest, deren Umwelrelevanz und Gesundheitsgefahren unterschiedlich zu bewerten sind. Asbesthaltige Produkte (z.B. Dachplatten, Bremsbeläge, Isolierplatten in Elektroöfen usw.) sollten deshalb durch Fachfirmen bearbeitet und entsorgt werden, da diese entsprechend den Arbeitsschutzrichtlinien (TRGS 519) arbeiten (Schutzanzüge, Atemschutz usw.).

Hinweise zum Umgang mit Asbest im gewerblichen Bereich erteilt Ihnen das Staatliche Amt für Arbeitsschutz in Dortmund (Telefon: 0231/5415 - 1).

Das Gesundheitsamt bietet eine gesundheitliche Beratung zum Thema Asbest an. Asbesthaltige Baustoffe können an der > Zentraldeponie Kornharpen (ZDK) abgegeben werden. Diese Abfälle müssen aus gesundheitlichen Gründen bereits vor der Anlieferung in sogenannte Big Bags (staubdichte Verpackungen) verpackt werden. Big Bags können an der ZDK käuflich erworben werden.

Info _ Gesundheitsamt

Telefon: 910 - 3316

> Nachtstromspeicheröfen

Außenluft

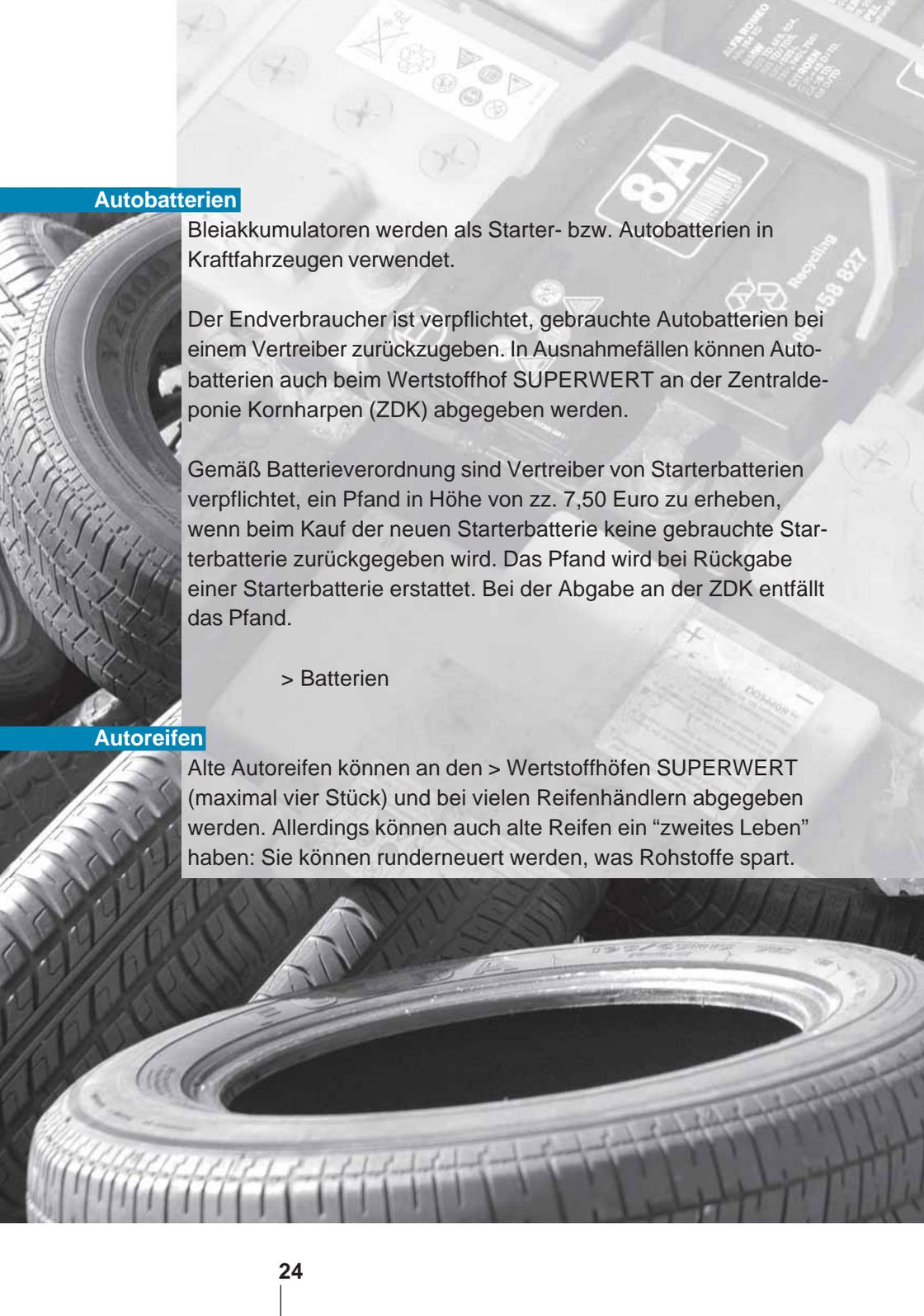
Das Landesumweltamt Nordrhein-Westfalen erfasst und untersucht die Konzentrationen verschiedener Schadstoffe in der Luft. Das Messsystem integriert kontinuierliche und diskontinuierliche Messungen und bietet eine umfassende Darstellung der Luftqualität. Folgende Messwerte werden stündlich aktualisiert: Ozon, Schwefeldioxid, Stickoxide, Schwebstaub, Kohlenmonoxid.

In Bochum gibt es eine diskontinuierlich arbeitende Messstation in Stahlhausen. Diese misst den > Feinstaub sowie seine Bestandteile Arsen, Blei, Cadmium, Chrom, Eisen, Nickel und Zink. Über die Internetseite des Landesumweltamtes (www.lua-nrw.de) können die Ergebnisse abgefragt werden.

Info _ Gesundheitsamt

Telefon: 910 - 33 16

> Feinstaub
> Luftverschmutzung



Autobatterien

Bleiakkumulatoren werden als Starter- bzw. Autobatterien in Kraftfahrzeugen verwendet.

Der Endverbraucher ist verpflichtet, gebrauchte Autobatterien bei einem Vertreiber zurückzugeben. In Ausnahmefällen können Autobatterien auch beim Wertstoffhof SUPERWERT an der Zentraldeponie Kornharpen (ZDK) abgegeben werden.

Gemäß Batterieverordnung sind Vertreiber von Starterbatterien verpflichtet, ein Pfand in Höhe von zz. 7,50 Euro zu erheben, wenn beim Kauf der neuen Starterbatterie keine gebrauchte Starterbatterie zurückgegeben wird. Das Pfand wird bei Rückgabe einer Starterbatterie erstattet. Bei der Abgabe an der ZDK entfällt das Pfand.

> Batterien

Autoreifen

Alte Autoreifen können an den > Wertstoffhöfen SUPERWERT (maximal vier Stück) und bei vielen Reifenhändlern abgegeben werden. Allerdings können auch alte Reifen ein "zweites Leben" haben: Sie können runderneuert werden, was Rohstoffe spart.

Autowäsche

Auf öffentlichen Straßen ist lediglich das Waschen von Fahrzeugoberflächen (keine Motorwäsche) mit klarem Wasser erlaubt. Der Einsatz von Hochdruckreinigungsgeräten ist nicht zulässig.

Der umweltbewusste Autobesitzer wäscht sein Kfz nur dort, wo ein Leichtflüssigkeitsabscheider vorhanden ist, denn auch bei der umsichtigsten Wäsche können Benzin- und Ölreste in die Kanalisation gelangen oder versickern und das Grundwasser verunreinigen.

Umwelttipp: Benutzen Sie eine Waschstraße oder Selbstwaschanlage.

Info _ Umweltamt

Telefon: 910 - 2593



Autowracks

Autowracks müssen Sie einem zertifizierten Autoverwerter zuführen, der eine fachgerechte Entsorgung gewährleistet. Informationen über die in Bochum zugelassenen Verwertungsbetriebe und Annahmestellen erhalten Sie beim Umweltamt.

Kraftfahrzeuge, die ohne Zulassung auf öffentlichen Verkehrsflächen stehen, werden auf Kosten des Eigentümers abgeschleppt. Bitte wenden Sie sich an das Ordnungsamt. Steht das Autowrack auf einer Privatfläche, rufen Sie bitte das Umweltamt an.

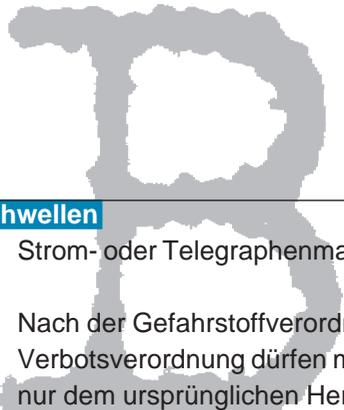
Info _ Umweltamt

Telefon: 910 - 1203/- 3340, Autowracks: - 3685

Info _ Ordnungsamt

Telefon: 910 - 8255

> Altfahrzeugentsorgung



Bahnschwellen

Strom- oder Telegraphenmasten (mit Teerölen behandelt)

Nach der Gefahrstoffverordnung und nach der Chemikalien-Verbotsverordnung dürfen mit Teerölen behandelte Erzeugnisse nur dem ursprünglichen Herstellungszweck wieder zugeführt werden (also nur wieder als Eisenbahnschwellen, Strom- oder Telegraphenmasten).

Nur mit Teerölen behandelte Bahnschwellen etc., die vor dem 01.09.2002 rechtmäßig verbaut wurden, können belassen werden, wenn sie so eingebaut sind, dass von ihnen keine Gefahr für Menschen oder Umwelt ausgeht. Hierzu gehören zum Beispiel auch Bahnschwellen, die im privaten Grundstücks- oder Gartenbereich eingebaut worden sind.

Info _ Chemisches Untersuchungsamt

Telefon: 910 - 8721

Info _ Gesundheitsamt

Telefon: 910 - 3316

Info _ Staatliches Amt für Arbeitsschutz Dortmund

Telefon: 0231/5415 - 1

Batterien

Es gibt "Einwegbatterien" und Akkumulatoren (Akkus = Batterien, die wieder aufgeladen werden können). "Einwegbatterien" haben meist Elektrozellen aus Alkali-Mangan (AlMn) oder Zink-Kohle (ZnC). Grundsätzlich sind Akkus umweltfreundlicher als "Einwegbatterien". Bei Geräten, die über lange Zeit in Bereitschaft gehalten werden müssen, lohnen sich Akkus jedoch nicht (z.B. Taschenlampen, Fernbedienungen), da sich diese mit der Zeit auch ungenutzt spürbar entladen.

Batterien dürfen nicht in den Hausmüll gelangen, da sie stark umweltgefährdende Stoffe wie z. B. Cadmium, Blei, Nickel, Zink



und Quecksilber enthalten können. Die Verbraucher sind verpflichtet, Batterien an den Vertreiber oder an dafür eingerichteten Rücknahmestellen der Kommune zurückzugeben. Im Gegenzug sind die Händler verpflichtet, Batterien vom Verbraucher in haushaltsüblichen Mengen in der Verkaufsstelle unentgeltlich zurückzunehmen. Dies ergibt sich aus der Batterieverordnung.

Zusätzlich zur Rücknahmeverpflichtung des Handels können Sie Altbatterien (Ausnahme > Autobatterien) beim > Umweltbrummi oder bei allen > Wertstoffhöfen SUPERWERT abgeben.

Soweit möglich sollten Batterien mit dem Hinweis "Quecksilberfrei" und "Cadmiumfrei" gekauft werden. Bei Knopfzellen bieten sich als Alternative die umweltfreundlichen Zink/Luft-Batterien an.

Info _ Umweltamt

Telefon: 910 - 3340/- 1203

- > Akkumulatoren
- > Knopfzellen/-zellen

Baulärm/Renovierungslärm

Diese lärmverursachenden Arbeiten dürfen im privaten wie auch gewerblichen Bereich montags bis samstags in der Zeit von 7 - 20 Uhr durchgeführt werden. Es handelt sich hierbei um unvermeidbare Arbeiten, die in dem zeitlichen Rahmen hinzunehmen sind.

Info _ Umweltamt

Telefon: 910 - 1406

Baumfällungen

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und im Geltungsbereich der Bebauungspläne regelt die Baumschutzsatzung der Stadt Bochum den Schutz des Baumbestandes. Die Satzung gilt nicht für Grundstücke unter 350 m². Geschützt sind Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 80 cm, gemessen in 1 m Höhe über dem Erdboden. Nicht unter die Satzung fallen Bäume wie Pappeln, Weiden, Birken, Robinien sowie Obstbäume (außer Walnuss, Birne und Esskastanie).

Im Geltungsbereich der Landschaftspläne findet die Baumschutzsatzung keine Anwendung, da es sich hier um den so genannten baulichen Außenbereich handelt. Hier gilt das allgemeine Gebot, Haus-, Hof- und Gartenbäume ab einem Stammumfang von 80 cm zu erhalten und vor Schäden zu bewahren. Ebenso gilt das allgemeine Verbot, Bäume, Obstbaumwiesen, Sträucher, Hecken, Waldränder, Feld- und Ufergehölze zu beseitigen, zu schädigen oder auf andere Weise in ihrem Wachstum zu beeinträchtigen.

Info _ Baumschutzsatzung _ Grünflächenamt

Telefon: 910 - 3480/- 1253/- 1765

Info _ Landschaftsplan _ Umweltamt

Telefon: 910 - 1443/- 3518

Baumschäden

Werden Bäume z.B. durch Verkehrsunfälle beschädigt, wenden Sie sich bitte an das

Grünflächenamt

Telefon: 910 - 3460/- 3480/- 3520/- 1791.



Bauschutt

Bauschutt sind bei Baumaßnahmen und Gebäudeabbrüchen anfallende mineralische Materialien. Bauschutt wird an der > Zentraldeponie Kornharpen kostenpflichtig angenommen. Weitere Entsorgungsmöglichkeiten bieten die privaten Entsorgungsanlagen im Stadtgebiet.

Grundsätzlich gilt: Je „sortenreiner“ die Anlieferung, desto „preisgünstiger“ die Entsorgung.

Für den Transport größerer Mengen können auch der Containerdienst des Umweltservice Bochum GmbH oder andere gewerbliche > Containerdienste (siehe Gelbe Seiten) in Anspruch genommen werden.

Baustellenabfälle

Dies sind Abfälle, die neben Bauschutt bei Neubau- und Abbruchmaßnahmen sowie bei Haus- und Wohnungsrenovierungen anfallen. Der Inhalt umfasst überwiegend nichtmineralische Baustoffe wie Holz, Metalle, Tapetenreste usw. Baustellenabfälle werden gegen Entgelt an der > Zentraldeponie Kornharpen angenommen. Darüber hinaus verfügen verschiedene Firmen in Bochum über Baustellenabfallsortieranlagen (siehe Gelbe Seiten).

Für den Transport können Sie sich an den Containerdienst des Umweltservice Bochum GmbH oder an andere gewerbliche > Containerdienste (Gelbe Seiten) wenden. Auch hier lohnt sich aus Kostengründen eine Getrennsammlung z.B. nach Holz, Papier, Pappe, Kartonagen, Metall.

Info _ Umweltservice Bochum GmbH

Telefon: 3336 - 211

Benzin

Das als Kraftstoff für Ottomotoren eingesetzte Benzin (Normal und Super) enthält immer noch gefährliche Anteile des krebserregenden Benzols. Beim Tanken sollte zur eigenen Sicherheit versucht werden, nicht mit Benzin in Kontakt zu kommen und die Abluft aus dem Tank nicht einzusatmen. Auf gar keinen Fall sollte Kfz-Benzin zur Reinigung (z.B. von verölten Kfz-Teilen) verwendet werden. Es darf nicht unkontrolliert in den Boden eindringen oder ins Abwasser gelangen.



Bio-Tonne

Wer biologische Abfälle aus seinem Haushalt getrennt vom restlichen Hausmüll erfassen will, kann vom Umweltservice Bochum GmbH eine zusätzliche Bio-Tonne erhalten. Über die Bio-Tonne können neben Gartenabfällen auch organische Küchenabfälle entsorgt werden. Durch die Aufstellung einer Bio-Tonne können das Volumen für den Restmüllbehälter reduziert und somit auch Gebühren eingespart werden.

Info _ Umweltservice Bochum GmbH

Telefon: 3336 - 288

Biotope

Biotope sind Lebensräume für jeweils spezifische Lebensgemeinschaften von Pflanzen und Tieren. Sie können unterschiedlich groß sein und jede denkbare natürliche Ausstattung haben. Beispiele für Biotope sind Wälder, Seen, Tümpel, Moore oder auch Wiesen. Dem Biotopschutz kommt im Rahmen des Umwelt- und Naturschutzes eine große Bedeutung zu, da er wesentliche Voraussetzung für das Überleben der dort ansässigen Pflanzen und Tiere ist. Besonders gefährdet sind Feucht- und Trockenbiotope und deren Lebensgemeinschaften.

Info _ Umweltamt

Telefon: 910 - 1443/- 3518

Blaue-Tonne

> Papier-Tonne

Boden

Der Begriff Boden umfasst die oberste Verwitterungsschicht der Erdrinde. Es handelt sich um mit Wasser, Luft und Organismen durchsetzte Umwandlungsprodukte mineralischer und organischer Substanzen (z. B. Humus). Die Art der Bodenbildung ist weitgehend klimabedingt.

Bodenbelastungskarte

Die Bodenbelastungskarte beinhaltet stoffspezifische Karten, die flächenhaft die Belastung von Böden mit persistenten Schadstoffen wie Schwermetallen und einigen organischen Parametern darstellen. Für das Stadtgebiet von Bochum wird eine digitale Bodenbelastungskarte erstellt.

Bodenschutz

Bodenschutz soll sicherstellen, dass die vielfältigen Funktionen des Bodens auch in Zukunft erhalten bleiben, u. a. als Substrat für das Pflanzenwachstum, Speichermedium und Filter für Niederschlagswasser, Lebensraum für zahlreiche Tiere. Zum Bodenschutz gehört auch die Sanierung verunreinigter Böden, um deren Funktionsfähigkeit so gut wie möglich wieder herzustellen.

Ziel des Bodenschutzes ist es, den Flächenverbrauch und die Versiegelung von Böden zu vermindern, Bodenverdichtungen und Erosionsprozesse zu vermeiden sowie schädliche Stoffeinträge und die Auswirkungen bestehender Stoffbelastungen des Bodens zu minimieren.

- > Altlasten
- > Schutzgüter

Bodenschutzbehörde - Bodenschutz und Altlasten

Mit dem In-Kraft-Treten des Gesetzes zum Schutz des Bodens (Bundes-Bodenschutzgesetz vom 01.03.1999) und des Landesbodenschutzgesetzes vom 09.05.2000 wurde aus dem Sachgebiet Altlasten die untere Bodenschutzbehörde.

- > Altlasten

Info _ Umweltamt

Telefon: 910 - 3590

Brauchwasserbrunnen

> Brunnen

Brunnen

Grundwasser dient dem Wohle der Allgemeinheit und ist von daher vor vermeidbaren Beeinträchtigungen zu schützen. Die Benutzung von Grundwasser, z. B. durch Brunnen, ist in der Regel erlaubnispflichtig. Die Absicht, einen Brunnen anzulegen, sollte in jedem Falle zuvor der > Wasserbehörde angezeigt werden.

Info _ Umweltamt

Telefon: 910 - 3666



CDs

CDs bestehen überwiegend aus dem Kunststoff Polycarbonat sowie einer dünnen Metallschicht mit Schutzlack und Druckfarben. Nicht mehr benötigte CDs oder ihre Abkömmlinge, wie CD-ROMs und DVDs bringen somit gute Voraussetzungen für eine stoffliche Verwertung (> Recycling) mit. Alt-CDs können hierzu an den > Wertstoffhöfen SUPERWERT abgegeben werden.

Chemikalien

> Haushaltschemikalien

Chemische Reinigung

In chemischen Reinigungsanlagen können verschiedene Halogenkohlenwasserstoffe zum Einsatz kommen; vereinzelt wird noch Tetrachlorethen („Per“) eingesetzt.

Zum Schutz der Umwelt sollte man diese Reinigungsart nur dann wählen, wenn wirklich keine Alternative besteht. Nicht jeder Fleck sollte gleich Anlass für eine chemische Reinigung sein!

Unter ungünstigen Umständen kann das gereinigte Textil noch Reste des Reinigungsmittels „Per“ enthalten. Das ist dann am Geruch leicht erkennbar. In solchen Fällen ist es ratsam, das Kleidungsstück vor dem Tragen noch einige Tage (wenn möglich im Freien) ausgasen zu lassen.

Info _ Chemisches Untersuchungsamt

Telefon: 910 - 8721

Info _ Gesundheitsamt

Telefon: 910 - 3316

Cites-Bescheinigung (EG-Vermarktungsgenehmigung)

> Artgeschützte Tiere

Containerdienste

Der Umweltservice Bochum GmbH bietet sowohl Privatpersonen als auch Gewerbetreibenden Container und Pressen von 1 bis 33 m³ für Abfälle an.

Info _ Umweltservice Bochum GmbH

Telefon: 3336 - 212/- 215

Weitere Containerdienste finden Sie im Branchentelefonbuch (Gelbe Seiten).





Dachbegrünung

Aufgrund der immer mehr zunehmenden baulichen Verdichtungen in den Städten und der damit verbundenen Verringerung der Grünflächen kommt der Dachbegrünung eine immer größere Bedeutung, wie z.B. zur Verbesserung des Kleinklimas sowie als Verschönerung einsehbarer Dachflächen, zu. Sie erfahren beim Umweltamt, ob für Dachbegrünungen Zuschüsse gewährt werden können.

Info _ Umweltamt

Telefon: 910 - 1715

Dämmstoffe

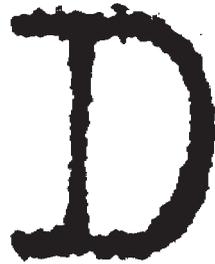
Dämmstoffe zur Wärmeisolierung von Gebäuden helfen Energie zu sparen, damit weniger CO₂ zu produzieren, und leisten somit einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Umwelt. Noch nicht endgültig geklärt ist die Frage, ob die häufig angewandten Mineralfaser-Dämmstoffe durch krebserregende Eigenschaften dem Anwender schaden können.

Es werden daher zz. viele "alternative" Dämm-Materialien angeboten, die auch hinsichtlich ihrer bautechnischen Eigenschaften gegenüber den Mineralfasern Vorteile, häufig aber auch Nachteile haben. Eine gründliche Beratung durch einen Baufachmann ist hier notwendig. Im Übrigen ist - sollte sich der Verdacht bestätigen, dass sie Krebs auslösen können - ein Risiko nur beim Ein- bzw. Ausbau der Dämmstoffe möglich. Im eingebauten Zustand besteht keine Gefahr, da dabei keine Fasern freigesetzt werden können.

Info _ Gesundheitsamt

Telefon: 910 - 3316

- > Energiepass
- > Energiesparberatung vor Ort



Depot-Container-Standplätze

Depot-Container für Verpackungen mit dem > Grünen Punkt aus Glas finden Sie haushaltsnah im gesamten Stadtgebiet.

Info _ REMONDIS GmbH & Co. KG

Telefon: 8921 - 0

An ca. 70 Standplätzen können Sie auch Papier/Pappe/Kartonaugen entsorgen.

Info _ Umweltservice Bochum GmbH

Telefon: 3336 - 205

- > Altglas
- > Wertstoffhöfe SUPERWERT

Desinfektionen

Bei Auftreten von Infektionskrankheiten nach dem Infektionsschutzgesetz nimmt das Gesundheitsamt Desinfektionen vor.

Info _ Gesundheitsamt

Telefon: 910 - 1368

Dieselußfilter

Dieselußfilter bzw. Partikelfilter reduzieren den Ausstoß von Partikeln, die im Abgas von Dieselfahrzeugen vorhanden sind. Diese Partikel werden häufig auch als > Feinstaub bezeichnet.

Der Ausstoß von Rußpartikeln kann durch einen Dieselußfilter um ca. 90 % vermindert werden. Für Dieselußfilter gibt es zwei Funktionsweisen, die sich grundsätzlich unterscheiden: Wandstromfilter, bei denen das Abgas die Wand eines keramischen Filters durchfließt und Durchflussfilter, bei denen das Abgas direkt den Filter durchfließt.

Viele Hersteller bieten mittlerweile Dieselfußfilter serienmäßig und auch zur Nachrüstung von Fahrzeugen an. Bitte informieren Sie sich vor einem Kauf bei Ihrem Autohändler.

Dosenpfand

Es gibt die Mehrweg- und die Einweggetränkeverpackungen, die jeweils bepfandet werden. Das Einwegpfand wird auch Dosenpfand genannt. Das Dosenpfand beträgt 25 Cent und wird auf Bier, Mineralwasser und kohlenensäurehaltige Erfrischungsgetränke in Dosen, Plastikflaschen und anderen Einweg-Verpackungen erhoben. Die erworbene Einwegverpackung kann bei jedem Händler zurückgegeben werden, der Getränke in Verpackungen gleicher Art, Form und Größe in seinem Sortiment führt.

Ab dem 01. Mai 2006 werden auch Erfrischungsgetränke ohne Kohlensäure (wie z.B. Eistee) und die so genannten Alcopops pfandpflichtig. Pfandfrei bleiben dagegen weiterhin Säfte, Milch, Wein sowie ökologisch vorteilhafte Verpackungen, etwa Kartons. Außerdem richtet sich die Rücknahmeverpflichtung ab dem 01. Mai 2006 nicht mehr nach der Form der Getränkeverpackung sondern nach dem Material. Wer Dosen anbietet muss Dosen zurücknehmen, wer nur Kunststoffflaschen anbietet, nur Kunststoffflaschen.

Info _ Umweltamt

Telefon: 910 - 3340/- 1203

- > Einwegverpackungen
- > Verpackungsverordnung



Drainage

In Gebieten mit staunassen Böden wird im Bereich der Kellerfundamente und erdberührten Wände von Bauwerken oftmals eine Drainage angelegt, die auftretendes Stauwasser sammeln und vom Gebäude fortführen soll. Die Einleitung dieses Drainagewassers in die Kanalisation ist nicht zulässig.

Bei Baumaßnahmen im Bereich des Grundwasserspiegels ist die Anlage einer dauerhaften Drainage unzulässig.

> Grundwasser

Duales System

Das Duale System ist ein zweites ("duales") Entsorgungssystem für gebrauchte Verkaufsverpackungen neben der öffentlichen Abfallentsorgung. Gesetzliche Grundlage ist die > Verpackungsverordnung. Durch das Duale System sind Hersteller und Handel von ihrer individuellen Rücknahmepflicht befreit. Es wird durch die Umweltminister der Länder bzgl. der Einhaltung der Sammel- und Sortierquoten überwacht.

Duales System Deutschland AG

Die Duales System Deutschland AG, Frankfurter Straße 720 - 726, 51145 Köln, Telefon 0 22 03/937 - 0, ist das privatwirtschaftlich getragene Unternehmen mit Vertretern des Handels, der Konsumgüter- und der Verpackungsindustrie, das bundesweit die Sammlung und Sortierung von Verkaufsverpackungen mit dem > Grünen Punkt organisiert.

Düngemittel

Düngemittel werden dem Boden zugeführt, um in meist umgewandelter und aufgeschlossener Form als Pflanzennährstoff zur Steigerung der Erträge beizutragen. Man unterscheidet mineralische Dünger (oft als "chemische Dünger" oder "Kunstdünger" bezeichnet) und organische Dünger. Daneben gibt es Stoffe, die - meist nährstoffarm - als Kompost, Torf, Rindenhumus, Gesteinsmehl unter anderem der Bodenverbesserung dienen.

Unter Mineraldüngern werden wasserlösliche, industriell hergestellte Düngesalze verstanden (z.B. NPK-Dünger, Superphosphat). Vor ihrer Anwendung ist eine Bodenuntersuchung auf den Gehalt von Pflanzennährstoffen anzuraten, da dann gezielt ein eventueller Mangel ausgeglichen werden kann. Nur so können unsachgemäße Anwendungen, die auch zur Belastung des Grundwassers beitragen können, vermieden werden.

Organische Dünger werden alle pflanzlichen und tierischen Abfallstoffe genannt, die mit Hilfe von Mikroorganismen in ihre mineralischen Bestandteile zerlegt werden können. Dazu gehören z.B. Stallmist, Horn- und Blutmehl, Guano und Gründüngungspflanzen, die als Zwischenkulturen angebaut werden. Sie haben nicht nur die Aufgabe, die Pflanzen zu ernähren, sondern das Leben im Boden anzuregen und den Humusaufbau zu fördern.

Für den nicht so stark ertragsausgerichteten Anbau von Pflanzen im privaten Bereich (Garten, Kleingarten) sind organische Dünger empfehlenswerter, weil dabei die Gefahr der Überdüngung nicht so groß ist und sie im Allgemeinen weniger Schadstoffe wie manche Kunstdünger enthalten.

Info _ Chemisches Untersuchungsamt

Telefon: 910 - 8721

> Kompostierung





Eingriffe in Natur und Landschaft

Hiervon spricht man bei Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen, die die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder das Landschaftsbild erheblich oder nachhaltig beeinträchtigen können. Als Eingriffe gelten insbesondere z.B.

- _ Aufschüttungen oder Abgrabungen
- _ Errichtung/Änderung von Schienenwegen, Straßen
- _ oder baulichen Anlagen nach der Landesbauordnung
- _ Verlegen von Leitungen im Außenbereich
- _ Umwandlung von Wald
- _ Beseitigung von Hecken, Alleen und Streuobstwiesen.

Der Verursacher eines Eingriffs ist verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen, unvermeidbare Beeinträchtigungen zu mindern oder durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen (Kompensationsmaßnahmen).

Info _ Umweltamt

Telefon: 910 - 3518/- 1443

Einkauf

Beim Einkauf können Abfälle von vornherein vermieden werden. Unter dem Motto „Weniger ist mehr“ nutzen Sie z.B. das Angebot von unverpacktem Obst und Gemüse, verzichten Sie auf Einweg-Getränkedosen und bleiben bei den Mehrweg-Pfandflaschen. Aufwendig Verpacktes lassen Sie im Regal zurück. Für Wurst oder Käse ist auch Ihr mitgebrachter Behälter als Verpackung möglich: Testen Sie es. Und allem voran: Der langlebige Einkaufskorb oder die Tasche ersetzt unzählige Kunststofftüten.

Info _ USB Umweltservice Bochum GmbH

Telefon: 3336 - 288

Info _ Verbraucherzentrale NRW e.V.

Telefon: 66040

Einwegverpackungen

Einwegverpackungen sind Verpackungen, die nur einmal z.B. mit Lebensmitteln gefüllt werden und dann in den Abfall wandern. In vielen Fällen gibt es Alternativen, beispielsweise Mehrwegflaschen, die oft auch für die Umwelt Vorteile bieten, weil damit Rohstoffe und Abfall eingespart werden können. Sofern keine "Mehrweg-Alternative" besteht, sollten Einwegverpackungen nach Möglichkeit dem > Recycling zugeführt werden. Für bestimmte Getränke in Einwegverpackungen wurde am 01.01.2003 das > Dosenpfand eingeführt.

- > Gelbe Tonne/Gelber Sack
- > Mehrwegverpackungen
- > Verpackungsverordnung

EKOCity

Die Stadt Bochum hat sich mit den Städten Herne, Remscheid, Wuppertal, dem Ennepe-Ruhr-Kreis, dem Kreis Recklinghausen und dem Regionalverband Ruhrgebiet zum Abfallwirtschaftsverband EKOCity zusammengeschlossen. In Bochum betreibt der Umweltservice Bochum GmbH für den Verband das EKOCity-Center. Dort werden Abfälle aus Gewerbebetrieben und Sperrmüll sortiert, einer Wiederverwertung zugeführt bzw. zu Ersatzbrennstoff verarbeitet sowie der in Bochum gesammelte Hausmüll zum Weitertransport in eine thermische Behandlungsanlage umgeladen.

Info _ EKOCity Abfallwirtschaftsverband
Telefon: 02323/16 - 4000



Elektroschrott

Elektrisch betriebene Geräte sind in der heutigen Gesellschaft aus Haushalten und Büros nicht mehr wegzudenken. Entsprechend groß ist mit ca. 2 Millionen Tonnen jährlich die Menge der ausgesonderten Altgeräte. Elektroschrott setzt sich zusammen aus:

- _ Haushaltsgroßgeräten (z.B. Waschmaschine, Kühl- und Gefrierschrank, Herd)
- _ Haushaltskleingeräten (z.B. Staubsauger, Kaffeemaschine, Föhn)
- _ Informations- (IT-) und Kommunikationstechnik-Geräten (z.B. Computer, Drucker, Telefax, Telefongeräte, Fotokopierer)
- _ Unterhaltungselektronik-Geräten (z.B. Fernseher, HiFi-Anlagen, Fotoapparate)

Neben wertvollen Rohstoffen, wie Stahlblech und Kupfer, enthalten die Geräte zum Teil umweltschädliche Bestandteile, wie blei- und cadmiumhaltige Bildröhren, bromierte Leiterplatten oder PCB-haltige Kondensatoren.

Dieser Elektroschrott aus privaten Haushalten kann bei den Wertstoffhöfen SUPERWERT abgegeben werden.

Von März 2006 an sind Hersteller verpflichtet, die Elektrogeräte zurückzunehmen und nach dem Stand der Technik zu entsorgen. Dies ergibt sich aus dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz. Die Altgeräte werden weiterhin bei den kommunalen Sammelstellen gesammelt.

- > Abfallberatung für private Haushalte.
- > Wertstoffhöfe SUPERWERT



Elektrosmog

Elektrische Felder sind immer dann vorhanden, wenn Geräte oder Leitungen mit dem Stromnetz verbunden sind - gleichgültig, ob das Gerät ein- oder ausgeschaltet ist. Wenn ein elektrischer Strom fließt, entstehen immer auch magnetische Felder. Bei einem eingeschalteten Gerät, entsteht neben dem elektrischen Feld auch ein Magnetfeld. Elektromagnetische Felder lösen sich von der Quelle und breiten sich als Welle in den Raum aus. Dabei wird Energie in den Raum übertragen. Diese Eigenschaft wird zur Übertragung von Informationen beim > Mobilfunk genutzt.

Betroffene in Bochum und Essen haben sich zum „Arbeitskreis für Elektrosensible e.V.“, Rabenhorst 74, 45355 Essen, Telefon: 0201/67 67 58, Internet: www.elktrosensible.de, zusammengeschlossen.

Info _ Gesundheitsamt

Telefon: 910 - 3316

Elstern

Rabenvögel, zu denen auch die Elster gehört, sind besonders geschützte Tiere und unterliegen den artenschutzrechtlichen Bestimmungen. Zum Schutz der heimischen Tierwelt oder zur Abwendung erheblicher landwirtschaftlicher Schäden wird Personen, die zur Jagd berechtigt sind, gestattet, u.a. Rabenvögel außerhalb

der Brutzeit (für die Elster vom 1. März bis 31. Juli, für die Rabenkrähe vom 20. Februar bis 31. Juli) in nichtbefriedeten Bezirken durch Abschuss zu dezimieren.

Innerhalb befriedeter Jagdbezirke (z.B. Friedhöfe, Kleingartenanlagen, Park- und Sportanlagen) ist die Bejagung der Vögel den Jagdausübungsberechtigten nur mit einer entsprechenden Ausnahmegenehmigung, die bei der unteren Landschaftsbehörde schriftlich zu beantragen ist, gestattet.

Info _ Umweltamt

Telefon: 910 - 3481

Emissionen

Emissionen sind die von einer Anlage ausgehenden Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlen und ähnliche Erscheinungen.

> Immissionen

Energieberatung

Die Stadtwerke Bochum GmbH betreibt mit ausgebildeten Fachleuten für die Bereiche „Heizung und Warmwasserbereitung“, „Gas- und Elektrogeräte“, „Energieanwendung im Gewerbe“ sowie „Umwelt und neue Technologien“ eine gezielte Energieberatung. Ebenso bietet die Stadtwerke Bochum GmbH ein „rundum-sorglos-Paket“ für Ein- und Zweifamilienhäuser an, wenn es darum geht, den Heizkessel zu erneuern.

Stadtwerke Bochum GmbH

Ostring 28

44787 Bochum

Telefon: 960 - 3521

> Verbraucherzentrale NRW e.V.

Energiepass für Gebäude

Für viele Haushalte zählen Heizungs- und Warmwasserkosten zu den größten Ausgabepositionen neben der Miete. Trotzdem liegen den meisten Mietern und Immobilienbesitzern nur wenig verlässliche Informationen über den Energieverbrauch ihrer Wohnung oder ihres Hauses vor. Was beim Kauf einer Waschmaschine längst selbstverständlich ist, wird zukünftig auch für Gebäude gelten. Möchten Sie in Bezug auf Energieeffizienz in einer A-Klasse Wohnung leben, oder reicht Ihnen die I-Klasse? Um eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen, wird bei Energiepässen deshalb grundsätzlich ein Normverbrauch für das ganze Gebäude errechnet.

Info _ Umweltamt

Telefon: 910 - 1413

> Dämmstoffe

Energiesparberatung vor Ort

Die Beratung zur sparsamen und rationellen Energieverwendung in Wohngebäuden ist eine wichtige Hilfe für alle Haus- und Wohnungseigentümer, die bereit sind, für Energieeinsparung und Umweltschutz Geld, insbesondere in Wärmedämmung, den Austausch der Heizungsanlage und in Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien zu investieren.

Diese "Vor-Ort-Beratung" wird finanziell gefördert!

**Info _ Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BABA),
Frankfurter Str. 29-35, 65760 Eschborn,**

Telefon: 06196/908 - 400/- 403/-211 oder

Info _ Umweltamt

Telefon: 910 - 1413

Energiesparlampen

- > Leuchtstoffröhren

Entsiegelung

Im Hinblick auf einen ökologischen Umgang mit Niederschlagswasser und zur Einsparung von Niederschlagswassergebühren für bisher versiegelte und an die Kanalisation angeschlossene Flächen werden zunehmend Entsiegelungsmaßnahmen durchgeführt. Dies kann z. B. durch Aufnahme von Asphaltflächen und anschließende Verlegung von wasserdurchlässigem Pflaster geschehen.

Ob für Entsiegelungsmaßnahmen Zuschüsse gewährt werden können, erfahren Sie beim Umweltamt.

Info _ Umweltamt

Telefon: 910 - 1715/- 1487

- > Schädliche Bodenveränderungen
- > Versickerung

Erdarbeiten

Sollten sich bei der Durchführung von Erdarbeiten Hinweise auf Schadstoffe im Untergrund durch Verfärbung, Zusammensetzung, Konsistenz oder Geruch ergeben, informieren Sie bitte umgehend das Umweltamt.

Info _ Umweltamt - untere Wasserbehörde

Telefon: 910 - 3606/- 3593

oder

Info _ Umweltamt - untere Bodenschutzbehörde

Telefon: 910 - 3590 /- 1112

- > Altlasten
- > Bodenschutz

Erdwärmesonden

- > Wärmepumpen

Erneuerbare Energien

Erneuerbare Energien sind Energiequellen, die sich durch natürliche Prozesse laufend erneuern und nach menschlichen Zeitmaßstäben unendlich lange zur Verfügung stehen. Dazu gehört z.B. die > Solarenergie. Ihre Nutzung schützt das globale Klima, schont die natürlichen Ressourcen und entlastet die Umwelt.

Weitere Informationen zu diesem Thema erhalten Sie im Internet von der "Landesinitiative Zukunftsenergien NRW" unter www.energieland.nrw.de.

EU-Luftqualitätsrahmenrichtlinie

Die Vorgaben der EU-Luftqualitätsrahmenrichtlinie und ihrer Tochterrichtlinien sind in das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und in die 22. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (22. BImSchV) eingearbeitet worden. Die Verordnung legt einzuhaltende Grenzwerte für verschiedene Luftschadstoffe fest. Bei Überschreitung der Grenzwerte sind Luftreinhalte- und/oder Aktionspläne aufzustellen, die Maßnahmen zur Schadstoffminderung vorsehen müssen. Luftreinhalte- und Aktionspläne werden in NRW von den Bezirksregierungen aufgestellt. Dabei werden die Behörden eingebunden, die verantwortlich Maßnahmen gegen die Emittenten umsetzen müssen. Die Kommunen sind hinsichtlich verkehrsbeschränkender Maßnahmen auf örtlichen Straßen und bei Straßenbauvorhaben maßgeblich beteiligt.

- > Feinstaub
- > Luftverschmutzung

European Energy Award eea®

Das Qualitätslabel eea® erhalten Städte jeder Größe, wenn sie ausgesuchte energiepolitische Maßnahmen realisiert oder beschlossen haben.

Die Stadt Bochum trägt seit dem 14. April 2005 das Qualitätslabel "eea® - Stadt". Sie hat es für ihre vorbildlichen Leistungen zur rationellen Energienutzung und zur Förderung erneuerbarer Energien erhalten.

Die Auszeichnung bedeutet eine Bestätigung der bisherigen Bemühungen für eine fortschrittliche Energiepolitik.

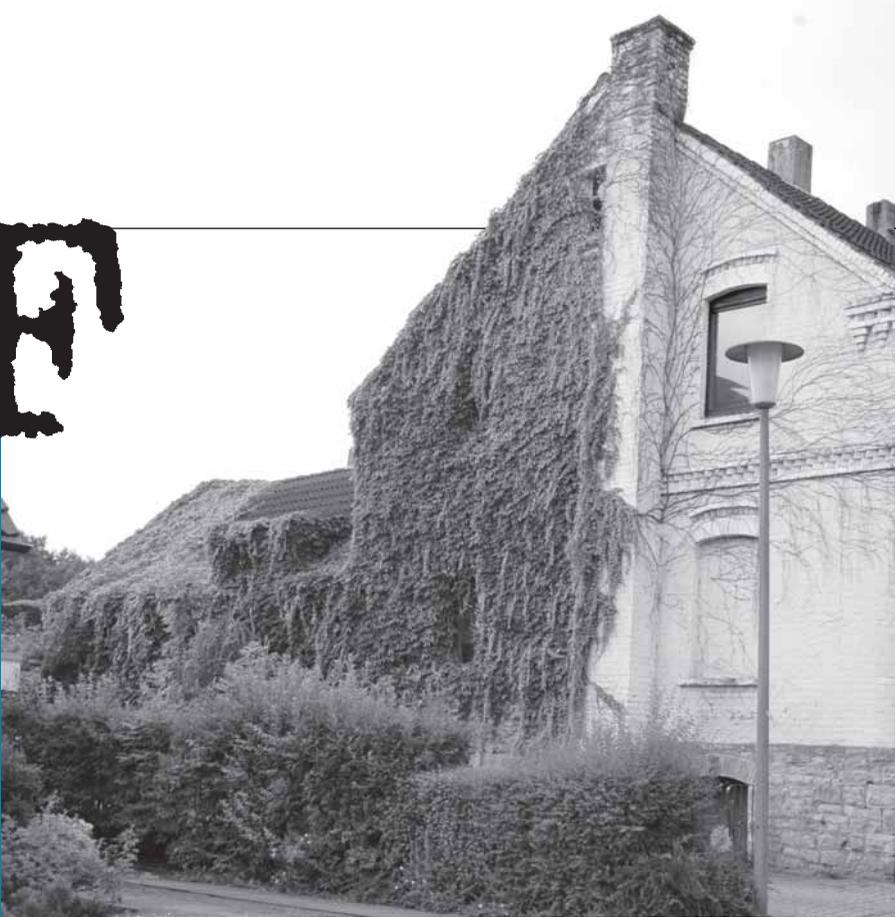
- > Klimaschutz

EU-Umgebungslärmrichtlinie

Umgebungslärm bezeichnet unerwünschte oder gesundheits-schädliche Geräusche im Freien, die durch Aktivitäten von Menschen verursacht werden, einschließlich des Lärms, der von Verkehrsmitteln, Straßenverkehr, Eisenbahnverkehr, Flugverkehr sowie Geländen für industrielle Tätigkeiten ausgeht. Die Umgebungslärmrichtlinie hat das Ziel, eine einheitliche Beurteilungsmethode für Lärmbelastungen auf europäischer Ebene einzuführen.

> Lärminderungsplanung





Fassadenbegrünung

Naturnahe Flächen in der Stadt wirken sich positiv auf unser Wohnumfeld aus. Eine Möglichkeit, selbst ein Stück Natur zu schaffen, ist die Begrünung Ihrer Hausfassade.

Info _ Grünflächenamt

Telefon: 910 - 3480/- 3484/-3485

Fassadenreinigung

Die bei der Reinigung anfallenden Abwässer müssen bei einer Einleitung ins Kanalnetz den Anforderungen der kommunalen Abwassersatzung entsprechen. Die Einleitung ist in jedem Fall dem Tiefbauamt anzuzeigen.

Info _ Tiefbauamt

Telefon: 910 - 3592

Feinstaub

Bei Feinstaub handelt es sich um Schwebstaubteilchen, deren Durchmesser kleiner ist als 10 Mikrometer (1 Mikrometer = 1/1000 mm). Feinstaub wird auch als PM10 (englisch: particulate matter) bezeichnet. Er entsteht bei Verbrennungsprozessen in Automotoren, in Heizungsanlagen und in der Industrie, zusätzlich durch Abrieb von Autoreifen und Bremsen sowie durch Wiederaufwirbelung von Straßenstaub.

Feinstäube belasten die Atemwege und die Lungen. Die winzigen Teilchen finden über die Atemwege und das Blut einen Weg in viele Organe des Körpers, auch ins Herz. Mögliche Folgen sind Erkrankungen der Atemwege oder des Herz-Kreislauf-Systems.

Die staatliche Überwachung der Luftqualität erfolgt in Nordrhein-Westfalen durch das Luftqualitäts-Überwachungs-System (LUQS), das vom Landesumweltamt Nordrhein-Westfalen betrieben wird. Als Grenzwerte für die Feinstaubbelastung ist ein Jahresmittelwert von 40 Mikrogramm/m³ und ein Tagesmittelwert von 50 Mikrogramm/m³ festgeschrieben, der an maximal 35 Tagen überschritten werden darf. Die Ergebnisse der Messungen können auf der Internetseite des Landesumweltamtes Nordrhein-Westfalen (www.lua.nrw.de) eingesehen werden. Die Daten werden jährlich ausgewertet und veröffentlicht.

In Bochum unterhält das Landesumweltamt Nordrhein-Westfalen zurzeit (Mai 2005) eine Messstation in Bochum-Stahlhausen, an der Maarbrücke (BOST = Kurzbezeichnung des Landesumweltamtes).

Info _ Umweltamt

Telefon: 910 - 1405

- > Dieselrußfilter
- > Luftverschmutzung

Feuerungsanlagen

Feuerungsanlagen unterliegen verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen. Für Feuerungsanlagen im Sinne der 1. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (z.B. Kamine und Kaminöfen) ist das Bauordnungsamt der Stadt Bochum in Bezug auf den Einsatz vorgeschriebener Brennstoffe zuständig.

Bei Belästigungen durch private Anlagen erfahren Sie die Rufnummer des zuständigen Bezirks-Schornsteinfegermeisters über das Bauordnungsamt.

Info _ Bauordnungsamt

Telefon: 910 - 3438

Feuerwerk

Sie oder Ihre Gäste wollen im Rahmen einer Familienfeier (z.B. Hochzeit, Geburtstag, Verlobung) Feuerwerkskörper (sog. "Knaller") abbrennen. Hierzu müssen Sie vorab eine gebührenpflichtige Erlaubnis beantragen.

Info _ Umweltamt

Telefon: 910 - 2356

Formaldehyd

Formaldehyd ist ein stechend riechendes, farbloses Gas, das z.B. durch Möbel aus Spanplatten in Wohnungen gelangen kann, aber auch bei Verbrennungsprozessen frei wird. Es ist gesundheitlich nicht unbedenklich, da es u.a. Schleimhautreizungen und > Allergien auslösen kann.

> Innenraumluft

Fotochemikalien

> Haushaltschemikalien



D

Patente sind Verleumdungen.
Patente sind ein Leibzahn so für ein
Halterung (z. B. Welt) als ein
Kunden: ankrechlich sind

haben verhalten, nur im freien verstanden!

NICO
Produkt

BLINK
STAR

Gartenabfälle

Diese organischen Abfälle sollten Sie dem Boden weitestgehend durch Verrotten oder Kompostieren wieder zuführen. Zur Zerkleinerung von größerem Material bzw. größeren Mengen können Sie den mobilen > Häckseldienst des Umweltservice Bochum GmbH oder einen Gartenbaubetrieb (siehe Gelbe Seiten) beauftragen.

Gartenabfälle können auch in haushaltsüblichen Mengen an den > Wertstoffhöfen SUPERWERT abgegeben werden.

Das Verbrennen von Gartenabfällen ist **nicht** erlaubt.

Info _ Umweltamt

Telefon: 910 - 3685

Info _ Umweltservice Bochum GmbH

Telefon: 3336 - 288

> Kompostierung

Gartenbrunnen

> Brunnen

Gartengeräte

Nach der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung dürfen Rasenmäher u.a. in reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten an Werktagen in der Zeit von 07:00 - 20:00 Uhr betrieben werden. An Sonn- und Feiertagen ist das Rasenmähen verboten.

Die Verordnung gilt für eine Vielzahl von im Freien betriebenen Geräten, die sowohl im privaten als auch gewerblichen Bereich eingesetzt werden, z.B. Heckenschere, Rasenmäher, Laubbläser usw.

Freischneider, Grastrimmer/Graskantenschneider, Laubbläser und Laubsammler dürfen nur in der Zeit von 09:00 - 13:00 Uhr



und 15:00 Uhr - 17:00 Uhr betrieben werden (dies gilt in reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten, Kleinsiedlungsgebieten, Sondergebieten, die der Erholung dienen, Kur- und Klinikgebieten etc.).

Beschwerden sind an das Staatliche Umweltamt Hagen (Telefon: 02331/8005 - 0) zu richten. Dies gilt für den gewerblichen und auch privaten Bereich.

Gasdrainage

Gasdrainagen bestehen in der Regel aus horizontal verlegten, perforierten PVC-Rohren, die in eine Kies- oder Schotter-schicht eingebettet sind. Sie dienen der gezielten Fassung und Ableitung von schädlichen Gasen in der Bodenluft.

> Methan

Gasgeruch

Zuständig ist die Störungsstelle der > Stadtwerke Bochum GmbH, Telefon: 960 - 2222

Gaststättenlärm

> Lärm

Gefährliche Abfälle

Gefährliche Abfälle sind Abfälle, die aufgrund ihres Schadstoffgehaltes nicht mit dem Hausmüll entsorgt werden dürfen. Hierzu zählen Altöle, Batterien, Fotochemikalien, Insektizide, Laugen, Leuchtstoffröhren usw. Diese gefährlichen Abfälle aus privaten Haushalten können Sie beim > Umweltbrummi oder bei den > Wertstoffhöfen SUPERWERT Am Sattelgut, Blücherstraße und an der Zentraldeponie Kornharpen (ZDK) abgeben.

Auch Gewerbebetriebe haben die Möglichkeit, im Rahmen des „Kleinmengenkonzeptes“ Problemabfälle beim Zwischenlager an der ZDK abzugeben, sofern im Betrieb jährlich nicht mehr als insgesamt 500 kg gefährliche (besonders überwachungsbedürftige) Abfälle anfallen.

Welche Abfälle wann und wie angeliefert werden können, erfahren Sie bei der Umweltservice Bochum GmbH (Telefon: 3336 - 441).

> Abfallberatung

Gefährdungsabschätzung

Bei einer Gefährdungsabschätzung werden die Schadstoffe, die sich nach der Beschreibung der standortbedingten Verhältnisse im Boden, in der Bodenluft und im Grundwasser befinden können, bestimmt und bzgl. der betroffenen Schutzgüter sowie der Nutzung der Fläche bewertet.

Gelbe Tonne/Gelber Sack

Die Gelbe Tonne/der Gelbe Sack sind die für jeden Haushalt bereitgestellten Sammelbehältnisse, in denen die gebrauchten Verkaufsverpackungen aus Kunststoff, Metall und Verbundmaterial (z.B. Joghurtbecher, Getränkekartons, Konservendosen,

Reinigungsmittelflaschen usw. mit dem > Grünen Punkt) gesammelt werden, damit diese dem > Recycling zugeführt werden können. Papier und Glas gehören allerdings nicht in den Gelben Sack, sondern in die Papier-Tonnen sowie die Depot-Container, die im Stadtgebiet zu finden sind. Die Gelben Säcke/Gelben Tonnen werden von der REMONDIS GmbH & Co. KG regelmäßig alle 14 Tage abgefahren.

Bevor die Verpackungen zu den Verwerterbetrieben gelangen, müssen sie in einer Sortieranlage z.T. per Hand nach den einzelnen Materialien auseinander sortiert werden.

Info _ REMONDIS GmbH & Co. KG

Telefon: 0234/8921 - 0

Info _ Papier:Umweltservice Bochum GmbH

Telefon: 3336 - 270/- 280

- > Depot-Container-Standplätze
- > Verpackungsverordnung
- > Wertstoffhöfe SUPERWERT

Geothermie

Mit Geothermie lässt sich die Erdwärme nutzen. Die Erdwärme ist im Gegensatz zu den begrenzt vorhandenen fossilen Energieträgern Erdöl, Kohle und Erdgas unbegrenzt verfügbar und klimaneutral. Sie entlastet also die Umwelt, schont Ressourcen und produziert keine Treibhausgase. Im Prinzip steht sie überall und zu jeder Zeit zur Verfügung, unabhängig vom Wetter und der Jahreszeit.

Erdwärme wird mit sehr unterschiedlichen technischen Verfahren gewonnen und kann grundsätzlich in oberflächennahe Geothermie (bis ca. 400 m unter der Erdoberfläche) und Tiefen-Geothermie unterschieden werden. Bochum ist bei dieser rasch voranschreitenden Entwicklung gleich mit zwei Projekten präsent. Die

Ruhruniversität plant das Projekt "PROMETHEUS", während die Fachhochschule Bochum das Konzept des "Zentrums für Geothermie und Zukunftsenergien (GZB)" entwickelt.

Info _ Umweltamt

Telefon: 910 - 2311

> Wärmepumpen

Geruchsbelästigungen

Beschwerden über Geruchsbelästigungen, die einem Gewerbebetrieb zuzuordnen sind, nimmt das **Staatliche Umweltamt Hagen**, Telefon 02331/8005 - 0, entgegen.

> Grillgerüche



Ein Blick in Ihre Zukunft.
Mit der Sparkassen-
Privatvorsorge.

 Sparkasse
Bochum

Mit unseren Angeboten zur privaten und betrieblichen Altersversorgung können Sie sich unbeschwert auf morgen freuen. Dafür sorgt Ihr maßgeschneiderter Vorsorgeplan mit starken Renditen für die Zukunft. Mehr dazu in Ihrer Sparkassen-Geschäftsstelle und unter www.sparkasse-bochum.de.
Wenn's um Geld geht - Sparkasse.

Gewässergüte

Die Grundlage für die Gütebeurteilung eines Fließgewässers sind die das Gewässer besiedelnden Organismenarten (z.B. Muscheln, Schnecken, Krebstiere und Insektenlarven). Bei diesem Beurteilungsverfahren handelt es sich um eine biologische Gewässeranalyse, bei der aus Vorkommen und Häufigkeit bestimmter Leitformen (Organismenarten) unter Anwendung einer mathematischen Formel der so genannte "Saprobienindex" ermittelt wird. Anhand der Ergebnisse erfolgt eine Einteilung in sieben Gewässergüteklassen von "unbelastet" bis "übermäßig verschmutzt".

Zur Unterstützung der Ergebnisse aus der Untersuchung der Organismen wird die chemische Qualität des Gewässers untersucht. Hier wird im Wesentlichen der Nährstoffgehalt analysiert.

Die chemische Untersuchung kann nur eine Momentaufnahme des Gewässerzustandes zum Zeitpunkt der Probeentnahme zeigen, während der Saprobienindex über das Fehlen oder Vorhandensein von Organismenarten den Zustand über einen längeren Zeitraum beschreibt.

Info _ Umweltamt

Telefon: 910 - 1624

Gewässerschutz

Der Gewässerschutz betrifft die oberirdischen Gewässer und das Grundwasser. Grundsätzlich verboten ist die Einleitung > wassergefährdender Stoffe, angefangen bei Haushaltsabwässern bis hin zu öbelasteten Abwässern.

Alle den Gewässerschutz betreffenden Fragen richten Sie bitte an das Umweltamt - untere Wasserbehörde.

Info _ Umweltamt

Telefon: 910 - 3593/- 3606

Glas

Glas besteht aus einfachen, in großen Mengen vorhandenen Rohstoffen und ist eigentlich ein umweltfreundlicher Werkstoff. Viele > Mehrwegverpackungen bestehen aus Glas, allerdings auch viele > Einwegverpackungen. Behälterglas, das nicht mehr genutzt werden kann, sollte nicht in den Hausmüll gegeben werden - das wäre Rohstoffverschwendung, da Glas sich sehr gut wieder verwerten lässt. Es gehört also auf jeden Fall in einen Altglascontainer.

> Altglas

Grillgerüche

Das Grillen im Freien ist nicht verboten, jedoch nur in dem Umfang erlaubt, dass andere nicht erheblich belästigt werden. Wann eine erhebliche Belästigung vorliegt, ist in der Regel nur am Einzelfall orientiert zu beurteilen. Man kann aber sagen, dass Grillgerüche, die konzentriert in die Wohn- und Schlafräume von Nachbarn dringen, eine Belästigung darstellen.

Info _ Umweltamt

Telefon: 910 - 2356/- 1406

> Geruchsbelästigungen

Gruben

> Kleinkläranlagen

Grüner Punkt

Der Grüne Punkt kennzeichnet bundesweit Einweg-Verkaufsverpackungen. Er ist das Lizenzzeichen, das Hersteller oder Abfüller erwerben, wenn sie eine Abnahme- und Verwertungsgarantie für die jeweilige Verpackung geben. Die Lizenzgebühr richtet sich nach Material und Gewicht einer Verpackung und wird bereits über den Kaufpreis gezahlt.

Die Sammlung der Verpackungen kann von Stadt zu Stadt verschieden sein. In Bochum werden alle Leichtverpackungen aus Metall, Kunststoffen und Verbundmaterialien mit dem Grünen Punkt in der > Gelben Tonne/dem Gelben Sack gesammelt. Für Verpackungen aus Glas sind im gesamten Stadtgebiet Depot-Container bereitgestellt. Papier/Pappe können über die > Papier-Tonne und an einigen > Depot-Container-Standplätzen entsorgt werden.

Info _ Umweltservice Bochum GmbH

Telefon: 3336 - 288

- > Duales System
- > Verpackungsverordnung
- > Wertstoffhöfe SUPERWERT

Grünflächen

Grünflächen oder Grünanlagen sind Parks, Friedhöfe, Kleingärten und Anlagen an öffentlichen Gebäuden sowie Waldflächen.

Die zuständigen Pflegebezirke erfahren Sie beim Grünflächenamt.

Info _ Grünflächenamt

Telefon: 910 - 3520 /- 3506)



Grundwasser

Grundwasser ist unterirdisches Wasser, das die Hohlräume (z.B. Poren, Haarrisse, Klüfte) des Gesteins zusammenhängend ausfüllt und dessen Fließbewegung fast ausschließlich von der Schwerkraft und den Reibungskräften bestimmt wird.

Die Nutzung des Grundwassers (z. B. durch > Brunnen oder > Wärmepumpen) ist in der Regel erlaubnispflichtig.

Info _ Umweltamt

Telefon: 910 - 3666

Grundwasser/Drainagewasser

Grund- und Drainagewasser darf in der Regel nicht in die Kanalisation abgeleitet werden.

> Drainage

Grundwasserkataster

Im Rahmen des Grundwasserkatasters der unteren Wasserbehörde werden die für das Grundwasser im Stadtgebiet bekannten Daten erfasst und ausgewertet.

Info _ Umweltamt

Telefon: 910 - 3666



Wasser-
Schutzgebiet



Häckeldienst

Der mobile Häckeldienst ist ein preisgünstiger Service des Umweltservice Bochum GmbH, mit dem Sie Ihren Baum-, Hecken- und Strauchschnitt "klein kriegen". Das Häckselgut können Sie sinnvoll im Garten einsetzen oder es dem Häckeldienst mitgeben.

Info _ Umweltservice Bochum GmbH

Telefon: 3336 - 226

Weitere Anbieter finden Sie in den Gelben Seiten.

Haushaltschemikalien

Hierunter fallen u.a. Pflanzenbehandlungsmittel (z.B. Unkrautvernichter), Farben, Lacke, Abbeizer, Klebstoffe, Rostschutzmittel, Lösemittel, Fotochemikalien etc. Diese Chemikalien dürfen auf keinen Fall in den Hausmüll oder gar in das Abwasser gelangen. An den > Wertstoffhöfen SUPERWERT Am Sattelgut, Blücherstraße und an der Zentraldeponie Kornharpen stehen besondere Behälter bereit, die diese Stoffe aufnehmen; sie können aber auch beim > Umweltbrummi abgegeben werden.

Info _ Umweltservice Bochum GmbH

Telefon: 3336 - 288

Info _ Verbraucherzentrale NRW e.V.

Telefon: 66044

Hausmüll

> Restmüll

Hausmusik

Hausmusik ist grundsätzlich zulässig und kann auch nicht gänzlich verboten werden. Im Einzelfall kann das Musizieren hinsichtlich der Tageszeit und Dauer jedoch reglementiert werden.

Info _ Umweltamt

Telefon: 910 - 1406



Heckenschneiden

In der Zeit vom 1. März bis zum 30. September ist es verboten, Hecken, Wallhecken, Gebüsche sowie Röhrichte und Schilfbestände zu roden, abzuschneiden oder zu zerstören. Schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen sind allerdings zulässig.

Hecken sind Lebensräume bestimmter Tier- und Pflanzenarten und dienen als Nist-, Brut-, Wohn- und Zufluchtsstätte für Vögel, Insekten und Kleinsäuger. Daher ist insbesondere während der Nist- und Brutzeit auch bei zulässigen Form- und Pflegeschnitten Rücksicht auf brütende Vögel zu nehmen.

Info _ Umweltamt

Telefon: 910 - 1443/- 1719

Heilquellenschutzgebiete

> Wasserschutzgebiete

Hochdruckreiniger

Diese Geräte werden u.a. zur Säuberung von Fahrzeugen und Maschinen eingesetzt. Das dabei produzierte Abwasser darf nicht ohne Vorbehandlung in das öffentliche > Kanalnetz eingeleitet werden.

- > Autowäsche
- > Gewässerschutz

Höhensonne

> Quecksilberdampflampen

Holzabfall

Altholz kann über eine Aufbereitungsanlage einer Wiederverwendung zugeführt werden. Zur Sammlung von unbehandeltem Altholz stehen an den > Wertstoffhöfen SUPERWERT Behälter bereit.

Bei Anfall größerer Mengen Altholz, z.B. aus Baumaßnahmen, wenden Sie sich an den Containerdienst der Umweltservice Bochum GmbH oder an einen anderen Containerdienst (Gelbe Seiten).

Info _ Umweltservice Bochum GmbH
Telefon: 3336 - 212/- 215

Holzpellets

Holzpellets sind genormte, zylindrische Presslinge aus getrocknetem, naturbelassenem Restholz (Sägemehl, Hobelspäne, Waldrestholz). Der Energieträger Holz, in Form von Pellets, wird bei den > erneuerbaren Energien eine besondere Rolle spielen.

Holzschutzmittel

Holzschutzmittel sind Konservierungsstoffe, die Holz vor der Zerstörung durch Pilze, Bakterien, Insekten u. Ä. schützen sollen. Man unterscheidet salzhaltige, lösemittelhaltige sowie teeröhlhaltige Holzschutzmittel. Aufgrund ihrer teilweise gesundheitsschädlichen Inhaltsstoffe sollte weitgehend - in Innenräumen gänzlich - auf die Benutzung von chemischen Holzschutzmitteln verzichtet werden. Für den Holzschutzmittelwirkstoff PCP (Pentachlorphenol) existiert seit 1989 ein allgemeines Verbot.

Für die Oberflächenbehandlung von Holz ist das Prüfzeichen des Instituts für Bautechnik ein geeignetes Auswahlkriterium für ein relativ umweltfreundliches Holzschutzmittel.

Holzschutzmittelreste gehören nicht in den Hausmüll!

> Haushaltschemikalien

Hundekot

Er ist nicht nur unästhetisch, sondern auch ein Krankheitsüberträger. Aufmerksame und umweltfreundliche Hundebesitzer beseitigen umgehend die Verunreinigung. Wer dies nicht tut, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Verwarnungsgeld von zur Zeit 35 Euro geahndet wird.

Kinderspielplätze, Spiel- und Liegewiesen, Pflanzkübel, Blumenbeete und Baumscheiben sind keine Hundeklos.

Für Beschwerden ist das Ordnungsamt zuständig.

Info _ Ordnungsamt

Telefon: 910 - 3675/- 3674





Immissionen

Immissionen sind auf Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter einwirkende Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlen und ähnliche Umwelteinwirkungen.

> Emissionen



Imprägnierte Hölzer

Im Außenbereich verwendete Hölzer werden häufig durch die sogenannte „Grünimprägnierung“ geschützt (Zäune, Palisaden, Spielgeräte etc.). Wirksamer Bestandteil solcher Imprägnierungen ist eine Chromsalzlösung. Durch die Verwendung solcher Hölzer gelangen relativ große Mengen Chrom in die Umwelt. Die grün imprägnierten Hölzer müssen geordnet entsorgt werden. Auf keinen Fall dürfen sie im Garten oder häuslichen Kamin verbrannt werden! Die Asche enthält große Mengen Chrom, welches teilweise in der krebserregenden sechswertigen Form (Chrom VI) vorliegt.

Der Anwender solcher Hölzer sollte auch darauf achten, dass insbesondere frisch imprägnierte Hölzer nicht von Kindern beleckt werden. Häufig haften an der Außenseite noch größere Mengen der Imprägniersalze, die u. U. (bei zu geringer Lagerzeit im Werk) noch das o. g. krebserregende Chrom VI enthalten können.

Der Umwelt zuliebe sollte der Anwender auf Hölzer umsteigen, die als „chromfrei“ bezeichnet schon in vielen Baumärkten und Holzhandlungen angeboten werden. Diese sind nicht teurer als grün imprägnierte Ware, allerdings auch nicht vollständig frei von Schwermetallen bzw. anderen chemischen Imprägniermitteln (häufig ist Kupfer enthalten). Wer bereit ist, mehr zu zahlen, kann Hölzer wählen, die von Natur aus resistent sind und daher überhaupt keiner Imprägnierung bedürfen (z.B. Red-Cedar-Holz).

Info _ Chemisches Untersuchungsamt

Telefon: 910 - 8721

Indirekteinleitung

Indirekteinleitung ist die Einleitung von Abwässern mit schädlichen Stoffen aus Gewerbe und Industrie in das städtische > Kanalnetz. Sie unterliegt einer Genehmigungspflicht durch die untere Wasserbehörde.

Info _ Umweltamt

Telefon: 910 - 3638/- 1107

Industrielärm

> Lärm

Innenraumluft

Der durchschnittliche Bundesbürger verbringt rund 90% seiner Lebenszeit in geschlossenen Räumen, z. B. in der Wohnung, in Büros, Werkshallen oder auch in Verkehrsmitteln.

Die Qualität der Raumluft hat daher wesentliche Auswirkungen auf das Wohlbefinden des Menschen. Durch Schadstoffe in der Raumluft, aber auch durch Mikroorganismen oder Allergene (> Schimmelpilze) können gesundheitliche Störungen ausgelöst werden.

Das Gesundheitsamt bietet z.T. mit eigenen Messeinrichtungen, z.T. in Kooperation mit verschiedenen Partnerlabors eine Vielzahl von Schadstoffmessungen an. Beispiele sind Messungen auf > Lösemittel, > Holzschutzmittel, Pestizide, > Formaldehyd und andere. Als Partner der Stadt Bochum bieten die Labore ihre Analytik zu günstigen Preisen an; eine umweltmedizinische Bewertung gesundheitlicher Risiken erfolgt vom Gesundheitsamt.

Für weitergehende Untersuchungen steht das Chemische Untersuchungsamt zur Verfügung.

Info _ Gesundheitsamt

Telefon: 910 - 3316/- 3271

Info _ Chemisches Untersuchungsamt

Telefon: 910 - 8714/- 8712/- 8713

Insektizide (Ungezieferbekämpfung)

Die Anwendung von Insektiziden und anderen Ungeziefervernichtungsmitteln ist in bestimmten Fällen nicht vermeidbar, insbesondere dann, wenn es zum Schutz der Menschen notwendig ist (z.B. Abwehr von Kopfläusen, Mäusen, Ratten, Schaben).

Solche Anwendungen sollten aber entweder nur auf ärztliche Anweisung oder durch einen Fachmann (Kammerjäger) durchgeführt werden.

Aus Gründen des Umweltschutzes (und natürlich der eigenen Gesundheit) sollte man versuchen, sonstige Einsätze von Insektiziden, bei der Bekämpfung von Ungeziefer in Haus und Garten zu minimieren oder ganz darauf zu verzichten. Nicht jede Fliege muss gleich mit einer Ladung Insektenspray aus der Dose "zur Strecke" gebracht werden! Die gute alte Fliegenklatsche ist auch sehr wirksam.

> Schädlingsbekämpfung



Kanalnetz

Über das öffentliche Kanalnetz werden die Abwässer (Schmutz- und Regenwasser) abgeleitet und einer Kläranlage zugeführt. Sind Grundstücksentwässerungseinrichtungen - vor allem bei Rückstau im Kanalnetz - betroffen, berät das Tiefbauamt.

Info _ Tiefbauamt

Telefon: 910 - 3633/- 3632

Kinderlärm

Handelt es sich hierbei um eine Ausdrucksform und Begleiterscheinungen des Spielens und Befindens von Kindern, die nicht unterdrückt oder beschränkt werden können (Kindergeschrei, Laufen etc.), ist dieser Kinderlärm hinzunehmen. Sollte ein Kind jedoch z.B. in der Wohnung mit einem Fahrrad fahren oder andere Gerätschaften benutzen, wäre dies vermeidbar und einzuschränken oder abzustellen.

Info _ Umweltamt

Telefon: 910 - 1406

Kläranlagen

Die Klärung des im Stadtgebiet Bochum anfallenden Abwassers wird von Wasserverbänden (Ruhrverband und Emschergenossenschaft) durchgeführt. Die Reinigung erfolgt mechanisch und biologisch. Der erreichte Reinigungsgrad wird laufend überwacht.

Klärschlamm

Klärschlamm fällt bei der biologischen Reinigung von Abwasser an. Er enthält u. a. eine größere Menge Stickstoff und eignet sich daher eigentlich als Dünger - vorausgesetzt, es sind nicht durch belastete Abwässer z.B. Schwermetalle hinein gelangt, die natürlich nicht auf dem Acker aufgebracht werden dürfen. Daher kann nicht jeder Klärschlamm genutzt werden; Schlämme, deren Schadstoffgehalt zu hoch ist, müssen daher umweltverträglich entsorgt werden.

Kleinkläranlagen

Im Außenbereich der Gemeinde (wo ein Anschluss an das städtische > Kanalnetz nicht möglich ist) erfolgt die Behandlung und Beseitigung des häuslichen Abwassers über Kleinkläranlagen. Das so vorgereinigte häusliche Abwasser kann dann auf dem eigenen Grundstück versickern. Hierfür erteilt die untere Wasserbehörde auf Antrag die notwendige wasserrechtliche Erlaubnis.

Darüber hinaus hat die untere Wasserbehörde darauf zu achten, dass durch fachgerechte Wartung der Anlagen eine Verunreinigung des Grundwassers ausgeschlossen werden kann. Dabei wird auch das vorgereinigte Abwasser überwacht.

Die Entleerung und Schlammabfuhr für die in der Kleinkläranlage verbleibenden Reststoffe (Klärschlamm) erfolgt gemäß Schlammabfuhrsatzung in der Regel zweimal jährlich durch die Stadt Bochum.

Störfälle sollten umgehend dem Tiefbauamt oder dem Umweltamt mitgeteilt werden.

Info _ Tiefbauamt

Telefon: 910 - 3633

Info _ Umweltamt

Telefon: 910 - 1459

Klimaschutz

Mit ihrem Beitritt zum Klimabündnis hat sich die Stadt Bochum bereits 1994 entschlossen, eine Minderung der CO₂-Emissionen zu erreichen. Im Jahre 2002 erstellte sie ein Klimaschutzkonzept, um CO₂-Minderungsziele zu definieren und notwendige Maßnahmen abzuleiten.

Info _ Umweltamt

Telefon: 910 - 1413

Klimaschutzkonzept

Das Bochumer Klimaschutzkonzept beschreibt, wie die Stadt Bochum bis zum Jahr 2010 die CO₂-Emissionen um 25 Prozent gegenüber dem Jahr 1999 reduzieren kann.

> European Energy Award eea®

Knopfbatterien/-zellen

Knopfbatterien/-zellen oder "Quecksilberoxid-Batterien" sind "Einmalbatterien", die z.B. in Hörgeräten, Taschenrechnern und Uhren eingesetzt werden. Diese Batterien bestehen zu ca. 25 % aus Quecksilber. Diese Knopfzellen dürfen wegen ihres Schadstoffpotentials nicht mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Die Knopfzellen müssen vom Verbraucher an den Vertreiber oder an dafür eingerichtete Rücknahmestellen der Kommune zurückgegeben werden (> Batterien).

Verwenden Sie möglichst umweltfreundlichere Alternativen z.B. Zink/Luft-Batterien oder Lithiumknopfzellen.

> Abfallberatung

Kompensationsmaßnahmen

> Eingriffe in Natur und Landschaft

Kompostierung

Die Kompostierung führt organische Stoffe, wie z. B. Garten- und Küchenabfälle, wieder in den natürlichen Stoffkreislauf zurück. Der Kompost verbessert die Bodenqualität und dient als Nährstoffquelle für Pflanzen. Damit kann auf den Einsatz von chemischem ' Düngemitteln und vor allem auf ' Torf verzichtet werden.

Kompostierung bildet aber auch ein wichtiges Instrument in der > Abfallvermeidung. Küchen- und Gartenabfälle (ca. 30% unserer Haushaltsabfälle) brauchen somit nicht mehr als Hausmüll entsorgt werden.

- > Bio-Tonne
- > Gartenabfälle
- > Verbraucherzentrale NRW e. V.

Kork

Kork ist ein wertvoller Rohstoff, der aus Korkeichen gewonnen wird. Aufgrund seiner Eigenschaften lässt sich Kork ideal als Dämm- und Isoliermaterial einsetzen. Da dafür große Mengen benötigt werden und Kork sich problemlos und umweltgerecht wiederverwerten lässt, können Sie Flaschenkorken und andere saubere Korkteile an allen > Wertstoffhöfen SUPERWERT abgeben.

Info _ Umweltservice Bochum GmbH
Telefon: 3336 - 288



Kühlschränke

Wegen der in älteren Geräten enthaltenen umweltbelastenden Kühlmittel und Öle (z.B. FCKW) müssen Kühlschränke sorgfältig entsorgt werden.

Sie gehören zum Sperrmüll und können zu den vereinbarten Sperrmüllterminen, nur wenn sie angemeldet sind, ebenfalls an den Straßenrand gestellt werden. Von dort werden sie dann gesondert abgefahren.

Beim Kauf eines neuen Kühlschranks sollten Sie nur Geräte berücksichtigen, die FCKW- und FKW-frei sind.

Info _ Umweltservice Bochum GmbH

Telefon: 3336 - 288

- > Elektroschrott
- > Sperrmüll
- > Wertstoffhöfe SUPERWERT

Kunststoffe

Kunststoffe sind künstlich hergestellte Werkstoffe aus Kohle, Erdgas und Erdöl. Sie sind sehr leicht und haben so viele Verwendungsmöglichkeiten, dass sie uns in allen Bereichen des täglichen Lebens begegnen.

Kunststoffe als Verpackungen mit dem > Grünen Punkt gehören in die > Gelbe Tonne/den Gelben Sack, damit sie wiederverwertet werden können. Kleine Gegenstände aus Kunststoff gehören in den Hausmüll. Verpackungen aus Kunststoff sind typische Wegwerfprodukte, die nach Möglichkeit durch Mehrwegsysteme ersetzt werden sollten.

Info _ Umweltservice Bochum GmbH

Telefon: 3336 - 288

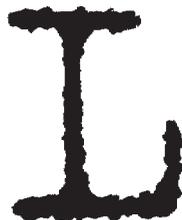


Lacke

Lacke werden von vielen Herstellern in wasserlöslicher Form angeboten. Sie sind bei ähnlicher Qualität wesentlich umweltfreundlicher als herkömmliche Produkte. Trotzdem gehören auch die Reste solcher Lacke nicht in den Hausmüll oder die Kanalisation, da sie z.T. Schwermetalle und Lösemittel enthalten.

Schadstoffarme Lacke können das Umweltzeichen „Blauer Engel“ erhalten, wenn sie die Vorgaben der RAL-UZ 12 a für schadstoffarme Lacke erfüllen.

- > Haushaltschemikalien
- > Umweltbrummi
- > Wertstoffhöfe SUPERWERT



Lärm

Lärmbelästigungen werden durch unterschiedliche Geräuschquellen verursacht. Der Gesetzgeber hat für die Bearbeitung von Lärmbeschwerden mehrere Behörden bestimmt.

Generell ist das Umweltamt Ihr Ansprechpartner für alle Fragen des Nachbarschaftslärms, wie z.B. laute Musik, Hundegebell usw.

Info _ Umweltamt

Telefon: 910 - 2356 / - 1406

- > Kinderlärm
- > Baulärm/Renovierungslärm

Weitere wichtige Anlaufstellen bei:

Gaststätten- und Diskothekenlärm:

Ordnungsamt, Sicherheits- und Gewerbeabteilung,

Telefon: 0234/910 - 1861 / - 3342 / - 3672 / - 3683

Diskothekenlärm

Telefon: 0234/910 - 3687

_ Industrie- und Gewerbelärm, Baustellenlärm:

Staatliches Umweltamt Hagen, Feithstr. 150b, 58097 Hagen

Telefon: 02331/8005 - 0

Fax: 02331/8005 - 100

_ Straßenlärm

Planungsamt

Telefon: 0234/9130 - 173

_ Schienenlärm

Eisenbahnbundesamt

Telefon: 0201/2420 - 0 oder - 100

Deutsche Bahn - Umwelt-Zentrum

Telefon: 030297/56501

_ Fluglärm

Bezirksregierung Münster

Telefon: 0251/411 - 0 und

Grünes Umwelttelefon: 0251/3300

Außerhalb der allgemeinen Dienstzeiten nimmt die Polizei, jedoch nur in akuten Einzelfällen, Ihre Beschwerden entgegen.

Lärmmessungen

Lärmmessungen können im Einzelfall vom Umweltamt für den Gaststätten- und häuslichen Bereich oder vom Staatlichen Umweltamt Hagen für den gewerblichen Bereich durchgeführt werden.

Info _ Umweltamt

Telefon: 910 - 1406/- 1625

Lärmmessungen

Lärmmessungen können im Einzelfall vom Umweltamt für den Gaststätten- und häuslichen Bereich oder vom Staatlichen Umweltamt Hagen für den gewerblichen Bereich durchgeführt werden.

Info _ Umweltamt

Telefon: 910 - 1406/- 1625

Lärminderungsplanung

Gemeinden waren bisher dazu verpflichtet, Belastungen durch einwirkende Geräuschquellen in den Gebieten zu erfassen und zu bewerten, in denen schädliche Umwelteinwirkungen durch Geräusche hervorgerufen wurden oder zu erwarten waren.

In Bochum wurden bisher zwei Gebiete (Wattenscheid-West und Langendreer/Werne) untersucht. Bei diesen Untersuchungen wurden verschiedene Lärmarten (Straßen- u. Schienenlärm, Gewerbe- u. Industrielärm sowie Freizeitlärm) berücksichtigt. Für Bereiche, in denen Grenzwerte überschritten wurden, sind sog. Konfliktpläne erstellt und Abhilfemaßnahmen vorgeschlagen worden.

Ab Juni 2005 haben sich durch die Umsetzung der EU-Umgebungs-lärmrichtlinie in deutsches Recht die gesetzlichen Grundlagen für die Lärminderungsplanung geändert.

Inhalt der Richtlinie ist die Ermittlung der Lärmbelastung der Bevölkerung durch Umgebungslärm und das Erstellen von Aktionsplänen zur Vermeidung und Verminderung von Lärm.

Info _ Umweltamt

Telefon: 910 - 1413/- 1410

- > Baulärm/Renovierungslärm
- > EU-Umgebungslärmrichtlinie
- > Hausmusik
- > Kinderlärm
- > Musik
- > Nachtruhe
- > Tierlärm

Landschaftsbehörde

Die untere Landschaftsbehörde als Sonderordnungsbehörde ist für die Durchsetzung von Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zuständig. Sie hat dafür Sorge zu tragen, dass Schäden von Natur und Landschaft abgewendet werden und eine aktive und vorausschauende Landschaftsgestaltung betrieben wird, damit die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts erhalten bleibt und die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Natur und Landschaft als Lebensgrundlage des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft gesichert werden.

Wesentlicher Bestandteil des Naturschutzes ist der > Artenschutz, der zum einen den Zugriff des Menschen auf bestimmte Tiere und Pflanzen verhindert, zum anderen der Erhaltung von Lebensstätten für Tiere und Pflanzen dient.

Info _ Umweltamt

Telefon: 910 - 3518/- 1443

Landschaftsbeirat

Der Landschaftsbeirat soll bei Schutz, Pflege und Entwicklung der Landschaft mitwirken und dazu Vorschläge und Anregungen unterbreiten, der Öffentlichkeit Absichten und Ziele von Landschaftspflege und Naturschutz vermitteln und Fehlentwicklungen in der Landschaft entgegenwirken. Bei allen wichtigen Entscheidungen und Maßnahmen ist der Beirat zu beteiligen. Ihm gehören 16 Vertreter der anerkannten Naturschutzverbände sowie Vertreter verschiedener im Natur- und Landschaftsschutz tätiger Vereinigungen an. Die Sitzungen sind öffentlich. Termine können Sie beim Umweltamt oder im Internet unter **www.bochum.de/umweltamt** erfahren.

Info _ Umweltamt

Telefon: 910 - 3491

Landschaftsplan

Der Landschaftsplan stellt die örtlichen Maßnahmen für die Verwirklichung der Ziele der Landschaftspflege und des Naturschutzes dar. Der Geltungsbereich der beiden Bochumer Landschaftspläne (Bochum-West, Bochum-Mitte/Ost) erstreckt sich auf den baulichen Außenbereich.

Die Landschaftspläne bestehen aus Karten, Text und Erläuterungen und enthalten:

- _ Darstellungen der Entwicklungsziele für die Landschaft (Entwicklungskarte behördenverbindlich)
- _ Festsetzungen besonders geschützter Teile von Natur und Landschaft (Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale, geschützte Landschaftsbestandteile) in der Festsetzungskarte, die allgemeinverbindlich für jedermann ist
- _ Zweckbestimmungen für Brachflächen
- _ besondere Festsetzungen für Forstflächen
- _ Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen

Info _ Umweltamt

Telefon: 910 - 3518

Info _ Grünflächenamt

Telefon: 910 - 3480/- 1454

Landschaftsschutzgebiete

Landschaftsschutzgebiete werden festgesetzt, wenn dies zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturlandhaushaltes oder der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter erforderlich ist. Ebenso können Vielfalt, Eigenart oder Schönheit des Landschaftsbildes, aber auch eine besondere Bedeutung für die Erholung zur Festsetzung führen. In diesen Gebieten sind alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebietes verändern oder dem Schutzzweck zuwiderlaufen.

Im Stadtgebiet Bochum beträgt die Größe der Fläche, die unter Landschaftsschutz steht, zur Zeit ca. 4.213 ha.

Info _ Umweltamt

Telefon: 910 - 3518/- 1443

> Landschaftsplan

Landschaftswacht

In der Landschaftswacht sind engagierte und geschulte Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich tätig. Sie unterrichten die zuständigen Behörden über nachteilige Veränderungen in der Landschaft und wirken darauf hin, dass Schäden von Natur und Landschaft abgewendet werden. Bei der Stadt Bochum sind 13 Landschaftswächter/innen bestellt.

Info _ Umweltamt

Telefon: 910 - 3481

Laubbläser

> Gartengeräte

Lebensmittelüberwachung

Um die Verbraucher vor Gesundheitsschäden, Übervorteilung, Irreführung und Täuschung zu schützen, führt die Stadt Bochum als gesetzliche Aufgabe die Lebensmittelüberwachung durch. Ausgebildete Lebensmittelkontrolleure des Ordnungsamtes führen regelmäßig Geschäfts- und Betriebskontrollen durch. Die dabei entnommenen Nahrungsmittelproben werden u.a. vom Chemischen Untersuchungsamt untersucht.

Info _ Ordnungsamt

Telefon: 910 - 1419 oder - 3679

Info _ Chemisches Untersuchungsamt

Telefon: 910 - 8713

Leuchtstoffröhren

Leuchtstoffröhren und auch Energiesparlampen enthalten giftiges Quecksilber im gasförmigen Zustand. Ausgebrannte Röhren bzw. Energiesparlampen daher niemals zerstören sondern an den > Wertstoffhöfen SUPERWERT oder beim > Umweltbrummi abgeben. Manche Fachgeschäfte nehmen beim Kauf einer neuen Röhre auch die alte Röhre entgegen.

Die zum Betrieb der Leuchtstoffröhre notwendigen Vorschaltgeräte enthalten Kondensatoren, die - sofern vor 1982 gebaut - die giftigen und umweltschädlichen polychlorierten Biphenyle (PCB) enthalten können. Deshalb sollen auch die Vorschaltgeräte niemals in den Hausmüll oder Sperrmüll gegeben werden.

Lösemittel

Organische Lösemittel sind in vielen Produkten des Alltags, z.B. in Lacken (auch Nagellack), Klebern, Abbeizern und Reinigern (auch Nagellackentferner), Entfettungsmitteln und flüssigen Grillanzündern enthalten. Sie sind wassergefährdend, teilweise gesundheitsschädlich (auch bei Hautkontakt!) und können sich in der Atmosphäre negativ auswirken. Reste sollten niemals ins Abwasser oder in den Abfall gelangen. Man sollte sie auch nicht einfach an der Luft "abdampfen" lassen. Wo es möglich ist, sollte auf lösemittelfreie oder lösemittelarme Produkte ausgewichen werden. Derartige Produkte können mit dem Umweltzeichen > „Blauer Engel“ gekennzeichnet sein, wenn sie den Bedingungen entsprechen. Ist der Einsatz von Lösungsmitteln unvermeidbar, sollte aus Umweltschutzgründen im Privatbereich zumindest auf solche mit chlorierten Kohlenwasserstoffen (Halogenverbindungen) verzichtet werden.

- > Umweltbrummi
- > Wertstoffhöfe SUPERWERT
- > Verbraucherzentrale NRW e.V

Luftreinhaltepläne

- > EU-Luftqualitätsrahmenrichtlinie

Luftverschmutzung

Die Veränderung der natürlichen Zusammensetzung der Luft, insbesondere durch Rauch, Ruß, Staub, Gase, Aerosole, Dämpfe oder Geruchsstoffe wird als Luftverschmutzung bezeichnet. Luftverschmutzungen können in höheren Konzentrationen gesundheitsschädlich sein.

In den meisten Industrieländern ist die lokale Luftverschmutzung in den letzten Jahrzehnten, z.B. durch den Bau von Entschwefelungsanlagen und Staubfiltern, Katalysatoren in Kraftfahrzeugen etc., stark zurückgegangen. Gleichzeitig hat jedoch der Ausstoß von Treibhausgasen wie Kohlendioxid (CO₂) weiter zugenommen. Auch Feinstäube wurden lange unterschätzt. Der Straßenverkehr ist eine der zentralen Schadstoffquellen. Während die Industrie-Emissionen insgesamt abnehmen, wachsen die verkehrsbedingten Emissionen stetig an. Jeder Bürger kann zur Verminderung der Luftverschmutzung beitragen, z.B. durch Nutzung von Bus und Bahn oder des Fahrrades und auch durch regelmäßige Wartung der Heizungsanlage.

- > Emissionen
- > EU-Luftqualitätsrahmenrichtlinie
- > Feinstaub
- > Feuerungsanlagen
- > Immissionen
- > Ozon
- > Sommersmog



M

Medikamente

> Altmedikamente

Mehrwegverpackungen

Für viele Waren, z.B. Getränke, gibt es Verpackungen, die mehrfach genutzt werden können. Oft haben diese Vorteile für die Umwelt, weil weniger Rohstoffe benötigt werden und weniger Abfall produziert wird. Als Verbraucher kann man Mehrwegsysteme fördern, indem man so oft wie möglich zu Waren in Mehrwegverpackungen greift.

> Einwegverpackungen

> Gelbe Tonne/gelber Sack

Methan

Methan ist eine gasförmige Verbindung aus Kohlenstoff und Wasserstoff. Es entsteht auf der einen Seite durch mikrobielle Prozesse beim Abbau von organischem Material unter Ausschluss von Sauerstoff, z.B. in Hausmülldeponien, und auf der anderen Seite bei der Umwandlung von organischen Stoffen (Torf, Braunkohle) zu Steinkohle und ist somit Bestandteil des Grubengases. Methan zählt zu den so genannten klimarelevanten Treibhausgasen und



trägt etwa 23mal stärker zum Treibhauseffekt bei als Kohlendioxid. Außerdem bildet es mit Sauerstoff aus der Luft in bestimmten Konzentrationen explosive Gemische. Im Rahmen diffuser unkontrollierbarer Ausgasungen kann sowohl das Methan aus dem Steinkohlenbergbau als auch das Methan aus Deponien zu Sicherheitsproblemen in Bereichen von bestehender oder geplanter Bebauung führen. Die Daten zu Methanvorkommen werden vom Umweltamt in einem Kataster erfasst und in der Karte "Methan (CH₄)-Zuströmungen an der Oberfläche und im Baugrund" als einzelne Gefährdungsbereiche dargestellt.

Info _ Umweltamt

Telefon: 910 - 1487, - 1486

> Gasdrainage

Mikrowellengerät

Wer wenig Zeit hat, mag oft auf die Vorzüge eines Mikrowellengerätes nicht verzichten, lassen sich darin doch Speisen innerhalb kürzester Zeit aufwärmen und zum Teil sogar garen - bei kleinen Portionen wird dabei gegenüber der Nutzung eines Elektroherdes sogar Strom gespart. Dem stehen Bedenken bei vielen Menschen gegenüber, die dabei erzeugten elektromagnetischen Felder könnten auch die Gesundheit schädigen - was sie in der Tat auch könnten. Jedoch erzeugen die Geräte bei geöffneter Tür keine Wellen, und außerdem ist der Innenraum der Geräte abgeschirmt, so dass beim Betrieb keine Wellen nach außen dringen sollten. Auf der sicheren Seite ist man, wenn man zusätzlich bei laufendem Gerät Abstand hält - bei neuen Geräten genügen 10 cm.

Mittagsruhe

Entgegen weit verbreiteter Meinung gibt es in Bochum nach öffentlichem Recht **keine** festgelegte Mittagsruhezeit. Somit unterliegt diese auch keinem besonderen Schutz, sie ist der anderen

Tageszeit gleichzusetzen. Lediglich im Rahmen privatrechtlicher Verträge, z.B. Hausordnung, kann eine Mittagsruhe festgelegt sein und ist dann auch zu beachten.

Info _ Umweltamt

Telefon: 910 - 2356/- 1406

Mobilfunk

Mit Vergabe der UMTS-Lizenzen (**U**niversal **M**obile **T**elecommuni-**cations S**ystem) haben für den Bochumer Raum vier Mobilfunknetzbetreiber (T-Mobile, Vodafone, e-plus und O₂) entsprechend dem UMTS-Standard ein Mobilfunknetz errichtet. Zur kompletten Netzabdeckung wurden auf Gebäuden und in der freien Landschaft Antennenanlagen errichtet. Dabei dürfen Anlagen ab einer Höhe von 10 Metern nur mit einer Baugenehmigung errichtet werden. Sie müssen Grenzwerte hinsichtlich der entstehenden elektromagnetischen Felder einhalten (> Elektrosmog).

Info _ Bauordnungsamt

Telefon: 910 - 3469

Müllsäcke

> Amtliche Abfallsäcke

Musik

Auch die Stereoanlage darf nur in einer solchen Lautstärke betrieben werden, dass andere Personen nicht erheblich belästigt werden. Dies gilt zu jeder Zeit. Wann eine erhebliche Belästigung vorliegt, muss im Einzelfall geprüft werden.

Info _ Umweltamt

Telefon: 910 - 1406

> Hausmusik



Nachbarschaftslärm

> Lärm

Nachtruhe

Vom Gesetzgeber wurde die Nachtruhe auf die Zeit von 22 - 6 Uhr festgelegt. In dieser Zeit sind alle lärmverursachenden Betätigungen, die die Nachtruhe stören können, verboten. Ausnahmen für Gewerbe und Industrie können durch das Staatliche Umweltamt zugelassen werden.

Info _ Umweltamt

Telefon: 910 - 1406

Nachtstromspeicheröfen

Seit 1977 werden bei deutschen Geräten keine asbesthaltigen Teile mehr verwendet. Messungen an Geräten älterer Bauart haben ergeben, dass im Normalfall eine Gesundheitsgefährdung durch asbesthaltige Stäube nicht anzunehmen ist, da die Abgabemengen weit unter der vom Bundesgesundheitsamt als bedenklich angegebenen Menge liegen. Für die Beurteilung des Einzelfalles müßte jedoch ein Sachverständiger herangezogen werden. Im Gesundheitsamt kann ermittelt werden, ob ein bestimmtes Modell asbesthaltig ist oder nicht.

Sollten Sie sich für eine Sanierung entscheiden, ist Vorsicht geboten. Auf keinen Fall sollten Sie im Do-it-yourself-Verfahren entsorgen, sondern immer einen Spezialisten zu Rate ziehen. Hinweise zum Umgang mit Asbest im Falle einer Sanierung bzw. Entsorgung im gewerblichen Bereich erteilt Ihnen das Staatliche Amt für Arbeitsschutz in Dortmund.

Info _ Umweltservice Bochum GmbH

Telefon: 3336 - 277

Info _ Stadtwerke Bochum

Telefon: 960 - 3521



Info _ Gesundheitsamt

Telefon: 910 - 3316

Info _ Staatliches Amt für Arbeitsschutz Dortmund

Telefon: 0231/5415 - 1

Naturdenkmale

Sie sind Einzelschöpfungen der Natur, die aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen, landeskundlichen oder erdgeschichtlichen Gründen oder wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit eines besonderen Schutzes bedürfen. Die Festsetzung kann auch die für den Schutz des Naturdenkmals notwendige Umgebung einbeziehen.

In den beiden Landschaftsplänen der Stadt Bochum sind 26 Naturdenkmale festgesetzt. Die Ordnungsbehördliche Verordnung zum Schutz der Naturdenkmale in der Stadt Bochum - Naturdenkmalverordnung - weist zusätzlich weitere 24 Objekte (Einzelbäume, Baumgruppen, Findlinge, Steinbruch) im (besiedelten) Innenbereich als besonders schützenswerte Naturdenkmale aus. Insgesamt gibt es zur Zeit 50 Naturdenkmale im Stadtgebiet.

Sowohl die Naturdenkmalverordnung, als auch eine Broschüre über alle Naturdenkmale in Bochum ist im Internet unter **www.bochum.de/umweltamt** abrufbar.

Info _ Umweltamt

Telefon: 910 - 3518/- 2430

> Landschaftsplan

Naturschutzgebiete

Naturschutzgebiete sollen einen besonderen Schutz für Natur und Landschaft bieten. Sie dienen insbesondere der Erhaltung von Lebensgemeinschaften oder -stätten bestimmter wildwachsender Pflanzen- oder wild lebender Tierarten.

Einem Gebiet kann jedoch auch aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder wegen seiner Seltenheit, besonderen Eigenart oder hervorragenden Schönheit dieser Schutz gewährt werden. Alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung, Veränderung oder nachhaltigen Störung führen können, sind verboten. Im Stadtgebiet Bochum gibt es 6 Naturschutzgebiete mit einer Größe von 124 ha.

Info _ Umweltamt

Telefon: 910 - 1443/- 3518

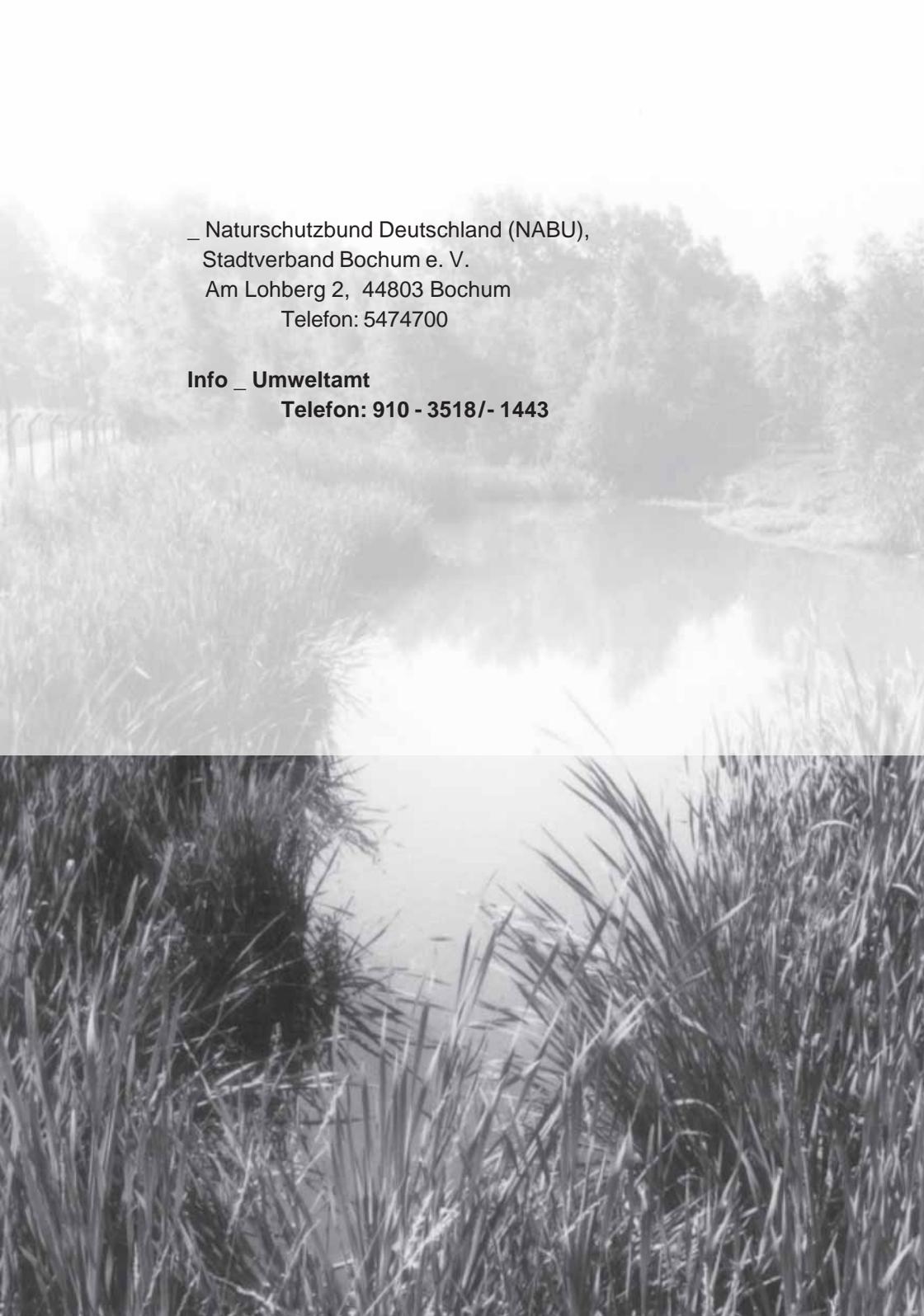
> Landschaftsplan

Naturschutzverbände

In den Naturschutzverbänden haben sich engagierte Bürgerinnen und Bürger zusammengeschlossen, die sich um die Erhaltung von Natur und Landschaft bemühen. In Bochum können Sie sich an folgende anerkannte Verbände wenden:

_ Arbeitskreis Umweltschutz (AKU) Bochum e.V.
(im Umweltzentrum Bochum)
Alsenstr. 27, 44789 Bochum
Telefon: 66444

_ Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)
Kreisgeschäftsstelle Bochum
(im Umweltzentrum Bochum)
Alsenstr. 27, 44789 Bochum
Telefon: 522333



_ Naturschutzbund Deutschland (NABU),
Stadtverband Bochum e. V.
Am Lohberg 2, 44803 Bochum
Telefon: 5474700

Info _ Umweltamt

Telefon: 910 - 3518/- 1443

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Er ist ein wichtiger Bestandteil eines umweltverträglichen Verkehrskonzepts. Um den ÖPNV für die Nutzer attraktiver zu machen (und natürlich auch, um neue Nutzer zu gewinnen), wurden in Bochum z.B. bereits für mehrere Bus- und Straßenbahnlinien Beschleunigungsmaßnahmen durchgeführt, und weitere sind für die nächsten Jahre geplant, ebenso wie Streckenverlängerungen und weitere Ausbaumaßnahmen. Im Jahr 2004 zählte die BOGESTRA 134,94 Millionen Fahrgäste.

Öl

- > Altöl
- > Wassergefährdende Stoffe

Ölunfall

Da schon geringe, in das Erdreich eingedrungene Ölmengen beträchtliche Auswirkungen auf das Wasser haben können, ist bei einem Unfall mit Öl sofort die Feuerwehr über den Notruf 112 oder die Einsatzleitstelle (Telefon: 9 25 40) zu benachrichtigen.

- > Wassergefährdende Stoffe

Ölwechsel

- > Altöl

Osterfeuer

Traditionsfeuer, dazu gehören z.B. das Oster- und Martinsfeuer, werden jedes Jahr zur Brauchtumpflege von Vereinen, Kindergärten oder kirchlichen Organisationen abgebrannt. Eine Anzeige- bzw. Genehmigungspflicht für diese Traditionsfeuer gibt es momentan in Bochum nicht. In anderen Städten kann es andere Regelungen geben.

Die Feuer sind dann zulässig, wenn die Nachbarschaft oder die Allgemeinheit hierdurch nicht gefährdet oder erheblich belästigt

wird. Sobald Belästigungen (starke Rauchentwicklung) oder Gefährdungen auftreten, ist das Feuer unverzüglich zu löschen.

Das Verbrennen von Abfällen, auch pflanzlichen Abfällen, ist jedoch immer **verboten** und wird entsprechend geahndet.

Info _ Umweltamt

Telefon: 910 - 1406

Ozon

In höheren Luftschichten schützt uns Ozon vor schädlicher UV-Strahlung. Am Boden entsteht Ozon in höherer Konzentration erst durch andere Luftschadstoffe - den Ozonvorläufersubstanzen - und Sonnenlicht.

Folgende Informationsmöglichkeiten stehen Ihnen von April bis September zur Verfügung, um die Messwerte der Ozonmessungen aus Nordrhein-Westfalen abzufragen:

- _ Internetangebot des Landesumweltamtes NRW unter **www.lua.nrw.de** (ganzjährig)
- _ Videotext WDR 3 auf den Tafeln 177 bis 179
- _ Automatische Telefonansage der Messwerte unter Telefon: 0201/19700 der über Faxabrufdienst unter 0201/7995 - 1446.

Darüber hinaus werden die Ozonwerte per Telefax täglich den Medien zur Verfügung gestellt. Zusammenfassende Darstellungen enthalten Monats- und Jahresberichte des Landesumweltamtes, die auch im Internet veröffentlicht sind.

Die Messwerte werden stündlich aktualisiert.



Papier-Tonne

Die Papier-Sammlung erfolgt seit 2005 haushaltsnah über Papier-Tonnen. Grundsätzlich ist jede Grundstückseigentümerin/jeder Grundstückseigentümer verpflichtet, eine Papier-Tonne aufzustellen. Fällt einmal besonders viel Papier an, dann können Sie das Altpapier an einem der etwa 70 im Stadtgebiet aufgestellten Depot-container oder an den > Wertstoffhöfen SUPERWERT entsorgen.

Info _ Umweltamt

Telefon: 910 - 2354

Info _ Umweltservice Bochum GmbH

Telefon: 3336 - 288

- > Altpapier
- > Depot-Container-Standplätze

Pflanzenbehandlungsmittel

Die Anwendung von Pflanzenbehandlungsmitteln bringt nicht nur Nutzen; sie kann schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch und Tier, auf den Boden, die Luft und das Grundwasser haben.

Im privaten Bereich werden überwiegend Mittel gegen Wildkräuter und Pilzbefall an Pflanzen eingesetzt. Denken Sie - Ihrer Gesundheit und der Umwelt zuliebe - doch mal über Alternativen nach!

Viele "Unkräuter" z.B. im Rasen können durchaus toleriert werden, ja sehen teilweise auch sehr schön aus (Gänseblümchen). Pilzbefall an Pflanzen kann mit ungünstigen Lebensbedingungen zusammenhängen (zu wenig Licht, Wärme); versuchen Sie auch hier einmal auf sortenbedingt resistenterer Pflanzungen (viele Neuzüchtungen werden daraufhin optimiert) auszuweichen. Auf jeden Fall sollten Sie bei Zimmerpflanzen möglichst auf den Einsatz schädlicher Pflanzenbehandlungsmittel verzichten. Hier

kann es zu erhöhten Belastungen der Raumluft kommen. Luft- und Hausstaubmessungen auf Pflanzenbehandlungsmittel werden gegen Gebühr vom Gesundheitsamt durchgeführt.

Info _ Gesundheitsamt

Telefon 910 - 3316

> Haushaltschemikalien

Photovoltaik

> Solarenergie

Problemabfall

> Gefährliche Abfälle

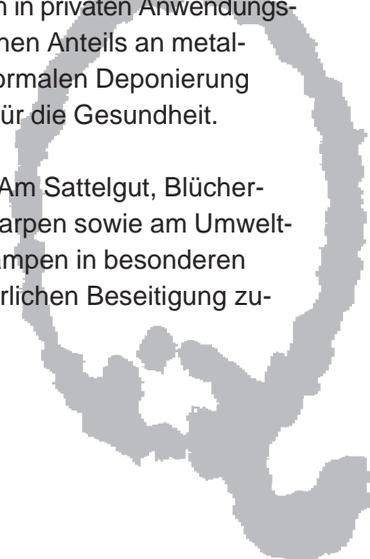
Quecksilberdampflampen

Quecksilberdampflampen erzeugen ultraviolettes Licht und finden Anwendung als künstliche Höhensonne, Pflanzenbeleuchtung oder auch für Spezialanwendungen wie Belichtung von Leiterplatten. Sie werden allerdings relativ selten in privaten Anwendungsbereichen eingesetzt. Aufgrund ihres hohen Anteils an metallischem Quecksilber besteht bei einer normalen Deponierung durch austretende Dämpfe eine Gefahr für die Gesundheit.

An den > Wertstoffhöfen SUPERWERT Am Sattelgut, Blücherstraße und an der Zentraldeponie Kornharpen sowie am Umweltbrummi werden alte Quecksilberdampflampen in besonderen Behältern gesammelt und einer ungefährlichen Beseitigung zugeführt.

> Umweltbrummi

> Wertstoffhöfe SUPERWERT



Radioaktivität

Der Deutsche Wetterdienst veröffentlicht monatlich die Ergebnisse der Überwachung der Atmosphäre auf radioaktive Beimengungen. Die Messungen erfolgen regelmäßig an 40 Orten der Bundesrepublik.

Auskunft erteilt auch das Staatliche Amt für Arbeitsschutz, Dortmund.

Info _ Gesundheitsamt

Telefon 910 - 3316

Info _ Staatliche Amt für Arbeitsschutz Dortmund

Telefon: 0231/5415 - 1

Werte über die Belastung von Lebensmitteln werden vom Materialprüfungsamt in Dortmund festgestellt. Bei Nachfragen wenden Sie sich bitte an das Ordnungsamt.

Info _ Ordnungsamt

Telefon: 910 - 3292

Rasenmäher

Die Benutzung von Rasenmähern ist grundsätzlich auf die Zeit von montags bis samstags 7 - 20 Uhr beschränkt. An Sonn- und Feiertagen dürfen sie nicht betrieben werden.

Info _ Umweltamt

Telefon: 910 - 1406

> Gartengeräte

R



Rattenbekämpfung

Die Bekämpfung von Ratten erfolgt heutzutage vorzugsweise mit Ködern. Das Ködermaterial besteht aus pflanzlichem Material, dem ein für Ratten giftiger Wirkstoff beigemischt ist. Bis auf wenige Ausnahmen handelt es sich dabei um Blutgerinnungshemmer, die einen schmerzlosen Tod der Tiere zur Folge haben. Für die Bekämpfung der Ratten ist die Grundstückseigentümerin/der Grundstückseigentümer verantwortlich, der hiermit ggfs. sogar ein Unternehmen beauftragen muss. Entsprechende Schädlingsbekämpfungsbetriebe finden Sie in den gelben Seiten.

Info _ Gesundheitsamt

Telefon: 910 - 3271

Rauchbelästigung

- > Feuerungsanlagen
- > Geruchsbelästigungen

Raumluftmessung

- > Innenraumluft

Recycling

Recycling ist die Rückführung gebrauchter Materialien in den Stoffkreislauf. Man versteht darunter den Prozess des Sammelns, Sortierens, Aufbereitens und stofflichen Verwertens. Vorteile des Recyclings sind die Verminderung der Abfallmenge und die Schonung knapper werdender Rohstoffe.

Info _ Umweltservice Bochum GmbH

Telefon: 3336 - 288

- > Duales System
- > Gelbe Tonne/Gelber Sack
- > Grüner Punkt
- > Wertstoffhöfe SUPERWERT

Regenwassernutzung

Zur Einsparung von Frischwasser und zur Nutzung von unbelastetem Niederschlagswasser von befestigten Flächen wie z.B. von Dachflächen werden immer häufiger Regenwassernutzungsanlagen erstellt. Das Regenwasser kann hierbei der Gartenbewässerung und der Speisung der Toilettenspülung und Waschmaschine dienen.

Sie erfahren beim Umweltamt, ob für derartige Anlagen Zuschüsse gewährt werden.

Info _ Umweltamt

Telefon: 910 - 1715

Reifen

> Autoreifen

Reitkennzeichen

Wer in der freien Landschaft oder im Wald reitet oder sein Pferd führt, muss ein gut sichtbares, am Pferd beidseitig angebrachtes Kennzeichen mit einer jährlich (Kalenderjahr) zu erneuernden Reiterplakette führen.

Info _ Umweltamt

Telefon: 910 - 3481

Restmüll

Als Restmüll wird der nach Aussortierung aller verwertbaren und problematischen Abfälle verbleibende Rest bezeichnet, der umweltgerecht entsorgt werden muss.

Info _ Umweltservice Bochum GmbH

Telefon: 3336 - 288

Info _ Umweltamt

Telefon: 910 - 2354

- > Abfallberatung
- > Bio-Tonne
- > Restmüllabfuhr

Restmüllabfuhr

Jede Grundstücksbesitzerin/jeder Grundstücksbesitzer ist verpflichtet, sich der städtischen Abfallentsorgung anzuschließen. Dazu stellt der > USB im Auftrag der Stadt Bochum entsprechende Abfallbehälter bereit, deren Größe durch die Abfallsatzung bestimmt wird. Sollte ausnahmsweise der Behälter einmal nicht ausreichen, können Sie Ihren Abfall in > amtlichen Abfallsäcken zur Abholung bereitstellen. Sie können auch Restmüll bis zu einer Menge von 2 m³ am Wertstoffhof SUPERWERT an der

Zentraldeponie Kornharpen selbst anliefern. Dort steht während der Öffnungszeit eine Waage für den Restmüll bereit. Pro Kilogramm wird ein Entsorgungspreis von zz. 0,16 EUR berechnet.

Info _ Umweltservice Bochum GmbH

Telefon: 3336 - 288

Info _ Umweltamt

Telefon: 910 - 2354

Rohrreiniger

Diese Reinigungsmittel belasten nicht nur die Gewässer und greifen evtl. die Abflussrohre an, sondern sie sind auch äußerst gesundheitsgefährlich (Hautverätzungen).

Bei der gleichzeitigen Anwendung mit anderen Sanitärreinigern können giftige Gase entstehen. Greifen Sie deshalb auf die altbewährte Saugglocke oder eine Rohrreinigungsspirale zurück.

Rückstau im Kanalnetz

Jeder Hauseigentümer hat Schmutzwasserabläufe in tiefer gelegenen Räumen und Flächen unterhalb der Straßenoberkante gegen Rückstau zu sichern.

> Kanalnetz



Sanierung von Altlasten

Durchführung von technischen Maßnahmen, durch die sichergestellt werden soll, dass von einer verunreinigten Fläche keine Gefahren für Leben und Gesundheit von Menschen oder andere Schutzgüter ausgehen. Als Sanierungsmaßnahmen stehen Sicherungs- und Dekontaminationstechniken zur Verfügung.

- > Gefährdungsabschätzung
- > Schutzgüter

Schädliche Bodenveränderungen

Zu den schädlichen Bodenveränderungen gehören Versiegelung z.B. durch Bebauung, Bodenverdichtung durch z.B. Befahren, so dass Regenwasser nicht mehr eindringen kann, Erosionsprozesse durch z. B. mangelnden Bewuchs und natürlich schädliche Stoffeinträge über z.B. Staubemissionen von > Abgasen.

Info _ Umweltamt

Telefon: 910 - 3590

Schädlingsbekämpfung

Die Schädlingsbekämpfung ist Angelegenheit des Grundstücks- oder Wohnungseigentümers. Dieser muss ggf. eine Fachfirma mit der Bekämpfung beauftragen.

Bei Schädlingen an Kulturpflanzen gibt es zahlreiche Möglichkeiten einer „alternativen“ Bekämpfung, siehe auch > Pflanzenbehandlungsmittel.

Info _ Gesundheitsamt

Telefon: 910 - 3271

- > Rattenbekämpfung

Schimmelpilze

Bei Feuchtigkeitsschäden in Gebäuden kommt es in der Regel zu Schimmelpilzbildung. Schimmelpilze geben Sporen in die Luft ab, die eingeatmet werden. Dadurch kann es zu allergischen Reaktionen wie Niesen, Schnupfen, Husten, Asthma kommen. Das Gesundheitsamt führt mit Hilfe eines Luftkeimsammlers kostenpflichtige Pilzsporenmessungen durch, um das Ausmaß der gesundheitlichen Risiken einschätzen zu können. Über ein Partnerlabor können zusätzlich Differenzierungen vorgenommen werden. Dies bedeutet, dass ermittelt wird, um welche Schimmelpilze es sich im Detail handelt.

Info _ Gesundheitsamt

Telefon: 910 - 3316/- 3271

Schrott

Schrott kann an den > Wertstoffhöfen SUPERWERT abgegeben werden.

Schutzgüter

Von der Rechtsordnung geschützte Güter des Einzelnen (z.B. Leben, Gesundheit) oder der Allgemeinheit (z.B. Wasser, Boden, Luft).

Solarenergie

Sonnenenergie lässt sich auf verschiedene Weise für die Energiegewinnung nutzen. Eine Möglichkeit ist der Einsatz von Solarkollektoren, die Energie der Solarstrahlung für den Heizungs- und Warmwasserbedarf umsetzen. Eine andere Möglichkeit: Das Verfahren der Photovoltaik. Sie ist die Umwandlung von Sonnenenergie in Strom durch Solarzellen.

Sommersmog

> Ozon

Sperrmüll

Zum Sperrmüll gehören sperrige Gegenstände aus Haushalten, die nicht in den Restmüllbehälter passen. Zum Sperrmüll zählen ausschließlich Einrichtungsgegenstände wie z.B. Möbelstücke, Herde, Öfen, Textil-Teppiche, Textil-Auslegeware (kein PVC oder ähnliches) und Kühlschränke. Nicht zum Sperrmüll gehören Gegenstände aus baulichen Veränderungen (z. B. Fenster, Türen, Badewannen) sowie Verpackungen aller Art.

Einmal jährlich kann eine kostenlose Sperrmüllabfuhr beim Umweltservice Bochum GmbH unter Angabe von Art und Menge der Gegenstände telefonisch oder schriftlich (Fax, Brief, Karte, E-Mail) beantragt werden. Darüber hinaus ist die Anlieferung von Sperrmüll an der Zentraldeponie Kornharpen (montags - freitags von 7:30 - 20:00 Uhr und samstags von 7:30 - 15:30 Uhr) möglich.

Info _ Umweltservice Bochum GmbH

Telefon: 0800/1995900 oder Fax: 0800/8724625

Spraydosen

Die lange Zeit als Treibgas benutzten Fluor-Chlor-Kohlen-Wasserstoffe (FCKW) haben zur Entstehung des Ozonlochs beigetragen. Doch auch die nicht mit FCKW gefüllten (und deshalb z.T. mit dem Umweltengel versehenen) Spraydosen sind für die Umwelt nicht unproblematisch. Gerade im Haushalt und im Kosmetikbereich gibt es Alternativen, die den Bedürfnissen der Verbraucher voll Rechnung tragen. Für viele Anwendungen (z.B. Haarspray) ist eine Sprühpumpe ein gleichwertiger Ersatz.

Die meisten Spraydosen sind mit dem > Grünen Punkt versehen und können völlig entleert über > Gelbe Tonne/Gelben Sack entsorgt werden. Spraydosen mit Inhaltsresten müssen als Problemabfall über die > Wertstoffhöfe SUPERWERT Am Sattelgut, Blücherstraße und an der Zentraldeponie Kornharpen sowie über den > Umweltbrummi entsorgt werden.



Info _ Umweltservice Bochum GmbH
Telefon: 3336 - 288

Stadtreinigung

Die für das Gebiet der Stadt Bochum erlassene Straßenreinigungssatzung gibt Auskunft über Art und Umfang der durchzuführenden Stadtreinigung sowie den Winterdienst, insbesondere die > Streupflicht.

Info _ Umweltservice Bochum GmbH
Telefon: 3336 - 243

Info _ Umweltamt
Telefon: 910 - 1433

Straßenverschmutzung

Eine Verschmutzung durch Baustellenfahrzeuge ist vom Unternehmer oder vom Fahrer zu beseitigen. Sie können sich auch an den Umweltservice Bochum GmbH wenden.

Info _ Tiefbauamt
Telefon: 910 - 3661

Info _ Umweltservice Bochum GmbH
Telefon: 3336 - 246

Streupflicht

Die Straßenreinigungssatzung der Stadt Bochum bestimmt, dass bei Eis und Schneeglätte die Gehwege von den Grundstückseigentümern freizuhalten und in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite (mindestens jedoch 1 m) zu bestreuen sind.

In der Zeit von 7 - 20 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 20 Uhr gefallener Schnee/entstandene Glätte ist bis 8 Uhr des folgenden Tages zu räumen.

Die Streupflicht kann vom Eigentümer auf einen Dritten (z.B. Mieter) übertragen werden.

Auf Gehwegen ist die Verwendung von Salz oder sonstigen umweltproblematischen auftauenden Stoffen grundsätzlich verboten. Ihre Verwendung ist nur bei gefährlichen Gehwegstellen oder bei außergewöhnlichen Wetterverhältnissen erlaubt.

Für den Winterdienst hält der Umweltservice Bochum GmbH an den > Wertstoff- und Betriebshöfen für die Umwelt unbedenkliches Granulat bereit, das in kleinen Mengen (eimerweise) kostenlos abgegeben wird.

Info _ Umweltservice Bochum GmbH

Telefon: 3336 - 243

Info _ Umweltamt

Telefon: 910 - 1433

Styropor

Styropor ist ein Kunststoff mit sehr guten Isoliereigenschaften, bestehend zu 97 % aus Luft und zu 3 % aus Polystyrol (PS). Als Verpackung findet man Styropor in Form von Obst-, Fleisch- und Eierpackungen bzw. zum Schutz beim Transport zerbrechlicher Güter.

- > Gelbe Tonne/Gelber Sack
- > Grüner Punkt
- > Verpackungsverordnung
- > Wertstoffhöfe SUPERWERT

Energie bewusst leben

rewir
power



Thermographie

Das Kernstück der Thermographie ist die Infrarot-Kamera. Sie macht die thermischen Schwachstellen an der Gebäudehülle deutlich sichtbar. So wird aufgezeichnet, an welcher Stelle eines Gebäudes die Wärme verloren geht. Die Bedingungen für aussagefähige Aufnahmen: Sie können nur im Winter und bei Dunkelheit aufgenommen werden. Für alle Maßnahmen, die Hausbesitzer zur Wärmedämmung anstreben, bildet ein Gebäude-Scanning eine wertvolle Grundlage.

Info _ Stadtwerke Bochum GmbH

Telefon: 960 - 3525

Thermometer

Manche Thermometer (insbesondere Fieberthermometer) sind noch mit Quecksilber gefüllt. Ein Fieberthermometer enthält z.B. 2 g Quecksilber. Alte Thermometer gehören deshalb nicht in den Restmüll. Wenn ein quecksilbergefülltes Thermometer zerbricht, ist Vorsicht geboten: das Quecksilber (Kügelchen) möglichst vollständig aufsammeln, in ein verschließbares Glas füllen und zu den Problemabfallsammelstellen (> Haushaltschemikalien) bringen. Notfalls versuchen aufzusaugen, den Staubsaugerbeutel danach sofort herauszunehmen und zur Entsorgung bringen.

Info _ Chemisches Untersuchungsamt

Telefon: 910 - 8721

Tiergehege

Hierunter fallen eingefriedete Flächen, auf denen sonst wild lebende Tiere ganz oder teilweise im Freien gehalten werden. Anlagen zur Haltung von Vogelarten (z.B. Waldvögel) und Damwildgehege zur Fleischerzeugung gelten nicht als Tiergehege. Ausgenommen sind jedoch Anlagen zur Haltung von Greifvögeln, Eulen und Störchen.

Die Errichtung, Erweiterung und der Betrieb von Tiergehegen bedürfen der Genehmigung der unteren Landschaftsbehörde.

Info _ Umweltamt

Telefon: 910 - 1719/- 3518

> Landschaftsplan



Tierlärm

Tiere sind so zu halten, dass niemand durch die hiervon ausgehenden Immissionen (Lärm, Gerüche), insbesondere durch den von den Tieren erzeugten Lärm mehr als nur geringfügig belästigt wird. Ein nächtliches anhaltendes Hundegebell wird in jedem Fall eine erhebliche Belästigung von Anwohnern darstellen. Aber auch am Tag muss der Tierhalter auf sein Tier einwirken und dieses zur Ruhe ermahnen. Geruchsbelästigungen, die von Tieren ausgehen, müssen auch entsprechend verhindert werden.

Info _ Umweltamt

Telefon: 910 - 1406



Tierkörperbeseitigung

Sie ist zunächst einmal Aufgabe des Tierbesitzers. Eine Kleinkörpersammelstelle befindet sich bei der Firma Tiertransporte Weber in Bochum, Telefon: 861584. Weitere Informationen über die Beseitigung von Kleintierkadavern (z.B. Hunde, Katzen) erhalten Sie beim Ordnungsamt.

Großtierkadaver werden direkt von der Tierkörperbeseitigungsanstalt abgeholt. Zur Zeit ist dies die

Saria Bio Industrie GmbH, Marl, Telefon: 02365/91420.

Info _ Ordnungsamt

Telefon: 910 - 1782

Tierseuchen

Tierseuchen sind Angelegenheiten des Amtstierarztes. Er ist zu informieren bei allen meldepflichtigen Tierseuchen, wie z.B. Tollwut, Maul- und Klauenseuche, Hühnerpest, Schweinepest, Psittakose (Papageienkrankheit) oder Faulbrut und Milbenseuche der Bienen.

Info _ Veterinäramt

Telefon: 910 - 8811

Info _ Ordnungsamt

Telefon: 910 - 3659

Torf

Torf wird von vielen (Hobby-)Gärtnern gern im Garten sowie für Balkon- und Topfpflanzen, vor allem zur Verbesserung der Bodenstruktur, eingesetzt. Ohne Zufuhr von Dünger ist Torf jedoch sehr nährstoffarm, und da er von Natur aus ein saures Substrat ist, eignet er sich nicht für alle Pflanzen - es gibt nur wenige, die auf saure Böden spezialisiert sind. Außerdem zerstört der Torfabbau die Moore, die hierzulande ohnehin nur noch in Resten vorhanden sind. Umweltbewusste Gärtner vermeiden daher den Einsatz von Torf.

Trinkwasserversorgung

Bochums Trinkwasser wird hauptsächlich als so genanntes Uferfiltrat aus der Ruhr gewonnen. Zuständig für die Wasserversorgung ist die > Stadtwerke Bochum GmbH.

Der Anschlussgrad an die öffentliche Wasserversorgung beträgt in Bochum nahezu 100 %. Eine sehr geringe Anzahl von Haushalten bezieht ihr Trinkwasser noch aus privaten > Brunnen oder wird von angrenzenden Nachbarstädten versorgt.

Die Trinkwasserqualität wird über die gesetzlichen Anforderungen hinaus durch intensive Kontrollen in den Laboren der Gelsenwasser AG, der Stadtwerke Bochum GmbH, dem Chemische Untersuchungsamt der Stadt Bochum und durch das Hygieneinstitut des Ruhrgebietes unter Aufsicht des Amtsarztes der Stadt Bochum sichergestellt. Zur Trinkwassergewinnung genutzte Hausbrunnen, sowie Betriebe, die Trinkwasser gewerbsmäßig in den Verkehr bringen und bei Bedarf auch private Haushalte, werden durch das Gesundheitsamt der Stadt Bochum überwacht.

In seltenen Einzelfällen kann es sein, dass die im Haus verlegten Rohrleitungen (z.B. Bleileitungen) das Wasser verunreinigen. Wenn Sie derartiges vermuten, können Sie eine Probe z.B. beim Chemischen Untersuchungsamt untersuchen lassen.

Bei Verdacht auf nicht einwandfreies Trinkwasser können Sie sich auch an das Gesundheitsamt wenden. Bei Bedarf werden dann Trinkwasseruntersuchungen in chemischer und mikrobiologischer Hinsicht veranlasst. Die Kosten hierfür tragen je nach Sachlage entweder der Hauseigentümer oder der Mieter.

Info _ Stadtwerke Bochum GmbH

Telefon: 960 - 2280

Info _ Gesundheitsamt

Telefon: 910 - 3316/- 3271

Info _ Chemisches Untersuchungsamt

Telefon: 910 - 8721



Tropenholz

Holz aus Tropenwäldern wird vielfach im Baubereich nicht nur wegen seines Aussehens, sondern oft auch wegen seiner Haltbarkeit eingesetzt. Da die Forstwirtschaft in den Tropenwaldgebieten allerdings nicht immer der Forderung nach Nachhaltigkeit genügt, wird sehr intensiv darüber diskutiert, ob es sinnvoll ist, Tropenholz zu nutzen. Andererseits gibt es mittlerweile auch Zertifikate, die die Einhaltung bestimmter ökologischer und sozialer Kriterien bestätigen. Wenn man auf Tropenholz verzichten will, findet man auch bei den einheimischen Hölzern Alternativen, die den Tropenhölzern nicht nur im Aussehen, sondern auch in ihrer Haltbarkeit kaum nachstehen.

U

Umweltausschuss - Ausschuss für Umwelt u. öffentliche Einrichtungen

Der Ausschuss für Umwelt bereitet als Fachausschuss alle den Umweltschutz betreffenden Entscheidungen des Rates vor. Er ist zuständig für die Festlegung und Fortschreibung der Umweltziele der Stadt Bochum, die Planung eines Umweltkatasters, die Förderung des Umweltbewusstseins sowie die Prüfung der Umweltverträglichkeit bedeutender Vorhaben und aller umweltrelevanten Fragen. Dem Umweltausschuss gehören 15 Mitglieder an, dazu drei sachkundige Einwohner. Seine Sitzungen sind öffentlich. Die Termine erfahren Sie durch die Presse, im Internet oder beim Umweltamt.

Info _ Umweltamt

Telefon: 910 - 1228

Umweltbrummi

Mit dem Umweltbrummi sammelt der Umweltservice Bochum GmbH Problemabfall (z.B. Chemikalien, Farbreste, Lackreste, Laugen, Lösungsmittel, Reinigungsmittel, Säuren, Schädlingsbekämpfungsmittel, Verdüner u.v.m.) ein. Die mobile Problemabfallsammlung erfolgt mehrmals im Jahr und wird durch die örtlichen Zeitungen angekündigt.

Info _ Umweltservice Bochum GmbH

Telefon: 3336 - 441



Umwelterziehung

Die Umwelterziehung sollte bereits im Kindesalter beginnen. Das Umweltamt hält zu diesem komplexen Bereich eine Vielzahl an Anregungen bereit. So werden z.B. ortsbezogene Unterrichtsmaterialien in Form von "Umweltpaketen" für Bochumer Schulen und allgemeine Informationsmaterialien bereitgestellt. Außerdem werden Beratungsgespräche mit Eltern, Lehrern, Erziehern und Schülern durchgeführt. Ferner initiiert und unterstützt das Umweltamt Aktionen und Projekte zur Umwelterziehung.

Info _ Umweltamt

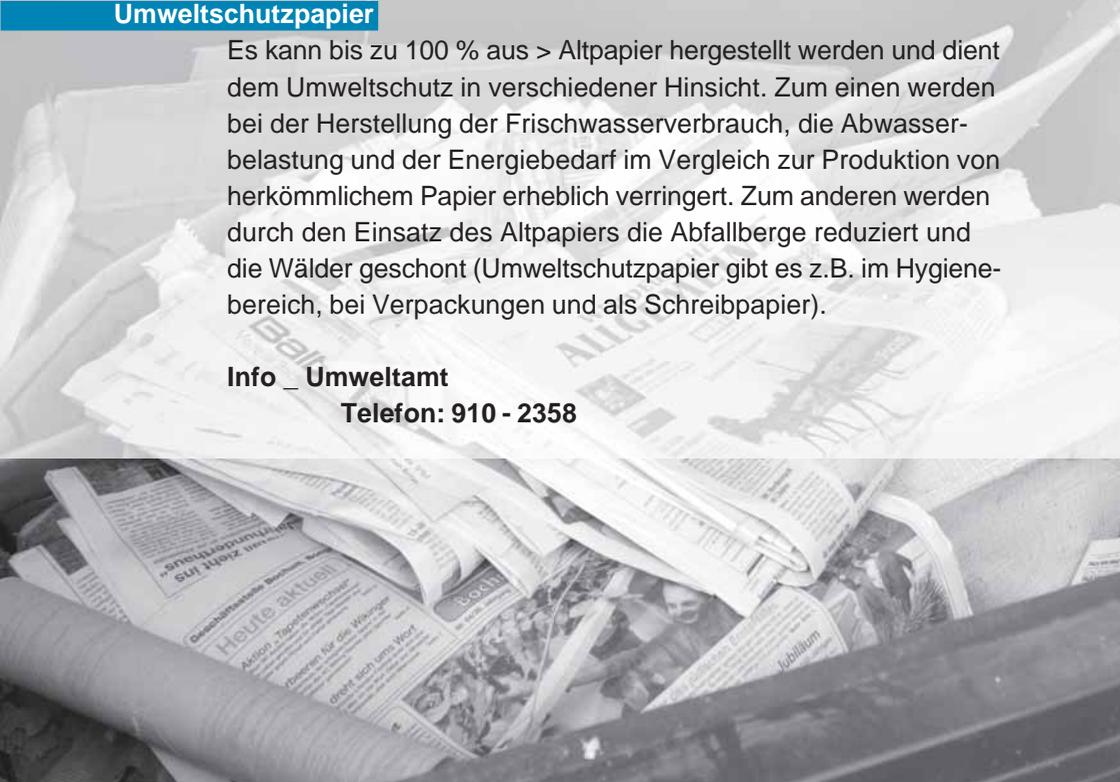
Telefon: 910 - 2458

Umweltschutzpapier

Es kann bis zu 100 % aus > Altpapier hergestellt werden und dient dem Umweltschutz in verschiedener Hinsicht. Zum einen werden bei der Herstellung der Frischwasserverbrauch, die Abwasserbelastung und der Energiebedarf im Vergleich zur Produktion von herkömmlichem Papier erheblich verringert. Zum anderen werden durch den Einsatz des Altpapiers die Abfallberge reduziert und die Wälder geschont (Umweltschutzpapier gibt es z.B. im Hygienebereich, bei Verpackungen und als Schreibpapier).

Info _ Umweltamt

Telefon: 910 - 2358



USB - Umweltservice Bochum GmbH

Der Umweltservice Bochum GmbH ist von der Stadt Bochum mit der Abfallentsorgung und Stadtreinigung beauftragt und erfüllt folgende Aufgaben:

- _ die Förderung der Abfallvermeidung
- _ die Gewinnung von Stoffen aus Abfällen (stoffliche Verwertung)
- _ die Gewinnung von Energie aus Abfällen (energetische Verwertung)
- _ die Beseitigung von Abfällen.

Die angebotenen Dienstleistungen sind vielfältig, wie folgende Beispiele zeigen:

- _ Abfallberatung für private Haushalte und Gewerbetriebe
- _ Sammlung, Aufbereitung und Beseitigung von Siedlungsabfällen und Sonderabfällen
- _ Sortierung, Veredelung und Verwertung von Gewerbeabfall und Sperrmüll im EKOCity-Center (mechanische Aufbereitung)
- _ Reinigung öffentlicher oder privater Grundstücke und Winterdienst.

Umwelt-Telefon

In allen Fragen des Umweltschutzes können Sie sich über das **Umwelt-Telefon 910 - 2356** an die Verwaltung wenden.

Ungeziefer

> Schädlingsbekämpfung

Aktiv für Bochum



- Abfallberatung Haushalte
- Abfallwirtschaftsberatung Gewerbe, Industrie
- Vertrieb
- Sammlung Restmüll, Bioabfall und Papier
- Wertstoffhöfe
- Containerdienst, Wertstoffentsorgung
- An-/Ab-/Ummeldung von Abfallbehältern, Sonderbestellung von Abfallbehältern
- Zentraldeponie Kornharpen
- Sperrmüllabfuhr
- Häckseldienst
- Stadtreinigung
- EKOCityCenter

Weitere Informationen unter:

**Umweltservice Bochum GmbH, Hanielstraße 1, 44801 Bochum
Tel.: 02 34/33 36-0, Fax: 02 34/33 36-109, www.usb-bochum.de**

USB
Umweltservice
Bochum
GmbH

Entsorgung
Verwertung
Reinigung
Gewerbeservice
Bürgerservice
Beteiligungen

Verbraucherzentrale NRW e.V.

Die Verbraucherzentrale informiert und berät in Fragen des privaten Konsums. Hierbei unterstützt Sie die Beratungsstelle in Bochum z. B. mit gutem Rat vor dem Kauf, bei Geld- oder Kreditproblemen, bei der Durchsetzung Ihrer Rechte gegenüber Händlern oder Handwerkern, bei Fragen zur Ernährung und Gesundheit oder wenn Sie sich umwelt- und energiebewusst verhalten wollen. Zu fast allen Verbraucherthemen gibt es aktuelle Ratgeber und Infomaterialien.

Verbraucherzentrale NRW e.V.

Beratungsstelle Bochum

Große Beckstraße 15, 44787 Bochum

Abfall- und Umweltberatung

Telefon: 685261

Verbraucherberatung

Telefon: 66044

Öffnungszeiten der Verbraucherberatung

Montag _ 9:30 - 13:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr

Dienstag _ 9:30 - 17:00 Uhr

Mittwoch _ nach Vereinbarung

Donnerstag _ 9:30 - 13:00 Uhr und 14:00 - 19:00 Uhr

Freitag _ 9:30 - 14:00 Uhr

Sprechzeiten der Umweltberatung

Montag _ 9:30 - 13:00 und

Donnerstag _ 14:00 - 18:00

Verbrennen von Abfällen

Außerhalb genehmigter Verbrennungsanlagen dürfen grundsätzlich keine Abfälle verbrannt werden.

> Gartenabfälle

Verbundstoffe

Verbundstoffe, z.B. bei Getränkeverpackungen, sind kombinierte, meist verklebte Werkstoffe, die dadurch bestimmte Eigenschaften erreichen. Nachteil dieser Verbundstoffe ist, dass sich die einzelnen Materialien nur schwer wieder trennen lassen.

Verpackungen aus Verbundstoff mit dem > Grünen Punkt werden über > Gelbe Tonne/Gelben Sack getrennt gesammelt und dem > Recycling zugeführt.

Info _ Umweltservice Bochum GmbH

Telefon: 3336 - 288

Verpackungsverordnung

Die 1991 in Deutschland erlassene und zwischenzeitlich novellierte Verordnung hat das Ziel, Hersteller und Vertreiber entsprechend des Verursacherprinzips zur Rücknahme von Verpackungen zu verpflichten und dadurch die öffentliche Abfallentsorgung zu entlasten und Rohstoffe zu schonen.

Die Verpackungsverordnung unterscheidet:

Transportverpackungen, die dazu dienen, Waren auf dem Transport vom Hersteller zum Vertreiber vor Schäden zu bewahren.

Umverpackungen, die dazu bestimmt sind, als zusätzliche Verpackungen um Verkaufsverpackungen die Abgabe von Waren im Wege der Selbstbedienung zu ermöglichen oder den Diebstahl im Laden zu erschweren bzw. der Werbung zu dienen. Hier besteht die Rücknahmepflicht im Laden. Sie können also Umverpackungen in die im Supermarkt sichtbar aufgestellten Behälter geben.

Verkaufsverpackungen, die vom Endverbraucher bis zum Verbrauch der Ware verwendet werden.



Von der Rücknahmepflicht, z.B. im Laden, werden Hersteller und Vertreiber nach der Verpackungs-Verordnung freigestellt, wenn sie sich an einem System beteiligen, das eine flächendeckende und regelmäßige Abholung gebrauchter Verkaufsverpackungen bei den Verbrauchern oder in deren Nähe gewährleistet (> Duales System).

- > Dosenpfand
- > Duales System Deutschland AG
- > Gelbe Tonne/Gelber Sack

Versickerung

Gemäß § 51a des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen besteht bei erstmalig bebauten, befestigten oder an die Kanalisation angeschlossenen Grundstücken die Pflicht zu einer ortsnahen Beseitigung des Niederschlagswassers. Dies kann eine Versickerung in den Untergrund oder eine Einleitung in ein Oberflächengewässer sein.

Die Einleitung des unbelasteten Niederschlagswassers von befestigten Flächen der Grundstücke über Versickerungsanlagen wie z.B. Sickermulden, Rigolen und Sickerschächte etc. in den Boden und damit ins Grundwasser ist in der Regel erlaubnispflichtig. Entsprechende Anträge sind bei der unteren Wasserbehörde zu stellen.

Dort erfahren Sie auch, ob Zuschüsse gewährt werden können.

Info _ Umweltamt

Telefon: 910 - 1459/- 1715



Karl-Lange-Straße 45 • 44791 Bochum



02 34/9 59 98-0

Fax:

02 34/9 59 98-99

Wärmedämmung

Wärmedämmung trägt dazu bei, dass die wertvolle Heizenergie weitestgehend im Haus bleibt. Bei Neubauten lässt sich von vornherein eine gute Wärmedämmung einplanen, aber auch Altbauten lassen sich nachträglich dämmen, was nicht nur der Umwelt, sondern auch den Heizkosten und dem Wohnkomfort zugute kommt. Welche speziellen Maßnahmen für Ihr Haus in Frage kommen, können Ihnen fachkundige Handwerksbetriebe darstellen.

- > Dämmstoffe
- > Energiesparberatung vor Ort

Wärmepumpen

Wärmepumpen sind, ebenso wie Geothermieanlagen und Erdwärmesonden, Systeme, mit denen das im Grundwasser bzw. in dem von diesem durchströmten Gestein oder Erdreich vorhandene natürliche, relativ gleichbleibende Wärmepotenzial genutzt wird. Dabei wird dem Grundwasser und Erdreich durch eine Wärmeträgerflüssigkeit die vorhandene natürliche Wärme entzogen und an der Erdoberfläche in einem Wärmetauscher an die Heizungsanlage abgegeben. Da bei diesen Systemen anlagenbedingt das Grundwasser zur Wärmegewinnung mitbenutzt wird und die Anlagen im Bereich der Wärmetauscher mit chemischen Stoffen befüllt sind, sind diese Anlagen in aller Regel genehmigungspflichtig.

Wärmepumpen (sog. Luft-Wärmepumpen), bei denen lediglich der Umgebungsluft Wärme entzogen wird, sind hingegen wasserrechtlich nicht genehmigungspflichtig.

Info _ Umweltamt

Telefon: 910 - 3666/- 1459

Wasch- und Reinigungsmittel

Wasch- und Reinigungsmittel können umweltbelastend sein, denn die ggf. darin enthaltenen Phosphate, Tenside und Aufheller können in den Kläranlagen nur ungenügend abgebaut werden. Durch die Verwendung alternativer Mittel (z. B. Schmierseife, Seifenflocken etc.) können Sie diese Belastung verringern.

> Verbraucherzentrale NRW e.V.

Wasserbehörde

Die untere Wasserbehörde als Sonderordnungsbehörde hat die Aufgabe, die Gewässer im Stadtgebiet (oberirdische Gewässer sowie das Grundwasser) als Bestandteile des Naturhaushaltes so zu bewirtschaften, dass sie dem Wohl der Allgemeinheit wie auch dem Nutzen einzelner dienen, und sie vor allem vor vermeidbaren Beeinträchtigungen zu schützen.

Info _ Umweltamt

Telefon: 910 - 3606/- 3666

Wassergefährdende Stoffe

Diese Stoffe, wie z.B. Heizöl, > Altöl und > Benzin, Säuren oder Laugen, unterliegen bei der Lagerung und dem Transport besonderen Schutzvorschriften.

Info _ Umweltamt

Telefon: 910 - 3593 / - 3594

> Ölunfall

Wasserhärtegrade

Die Härtegrade des Wassers sind Maß für den Gehalt an Calcium und Magnesium. Wasserhärte wirkt sich u.a. auf die Waschkraft des jeweils verwendeten Waschmittels aus und kann zur Verkalzung von Geräten führen.

Die Wasserhärte wird in 4 Härtebereichen angegeben. Das Bochumer Wasser hat den Härtebereich 2 (mittelhart). Je kleiner der Härtebereich, desto weniger Waschmittel ist für die Wäsche erforderlich. Hinweise zur Dosierung gibt die Waschmittelpackung.

Wasserschutzgebiete

Wasser- und Heilquellenschutzgebiete dienen speziell dem Schutz des Wassers, z.B. in der Umgebung von Trinkwassergewinnungsanlagen bzw. staatlich anerkannter Heilquellen. Für das südliche Stadtgebiet Bochums ist im Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage Sundern-Stiepel das Wasserschutzgebiet Sundern-Stiepel festgesetzt und für den Stadtteil Wattenscheid zum Schutz der staatlich anerkannten Heilquelle das Heilquellenschutzgebiet Wattenscheid. Die entsprechenden ordnungsbehördlichen Verordnungen sehen für bestimmte Handlungen und Maßnahmen Verbote bzw. Genehmigungspflichten vor.

Info _ Umweltamt

Telefon: 910 - 3587

WC-Reiniger

Diese Reiniger sind säurehaltig und stark ätzend. Wird neben dem WC-Reiniger ein anderer Sanitärreiniger verwendet, kann sich in Sekundenschnelle hochgiftiges Chlorgas bilden. Ferner können die baulichen Anlagen des Abwassernetzes Schäden davontragen, die Kläranlagen werden belastet und die Gewässergüte negativ beeinflusst. Sie sollten deshalb auf die Verwendung verzichten. Reste können an den > Wertstoffhöfen SUPERWERT Am Sattelgut, Blücherstraße und an der Zentraldeponie Kornharpen abgegeben werden.

Info _ Umweltservice Bochum GmbH

Telefon: 3336 - 441

Als umweltfreundliche Alternative bietet sich ganz normaler Haushaltssessig an.

Wertstoffhöfe SUPERWERT

Jede Einwohnerin/jeder Einwohner kann an den Wertstoffhöfen SUPERWERT verwertbare Abfälle aus Haushaltungen - soweit sie den Umfang einer Kofferraumladung nicht überschreiten - abgeben. Sie werden in dafür vorgesehenen Behältern getrennt gesammelt und umweltgerecht entsorgt. Zusätzlich nehmen die Wertstoffhöfe Am Sattelgut, Blücherstraße und an der ZDK auch Problemabfälle an.

Beachten Sie bitte unbedingt die Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe:

Montag - Freitag _ 7:30 - 20:00 Uhr

Samstag _ 7:30 - 15:30 Uhr

Wiederverwertung

> Recycling

Wilde Müllkippen (unbefugte Abfallablagerungen)

Unbefugte Ablagerungen und - wenn möglich - deren Verursacher sollten sofort dem Umweltamt mitgeteilt werden. Von dort wird dann, ggf. auf Kosten des Verursachers, die Beseitigung veranlasst.

Info _ Umweltamt

Telefon: 910 - 3685

Winterdienst

> Straßenreinigung

> Streupflicht

Zentraldeponie Kornharpen

Auf der Zentraldeponie Kornharpen (ZDK) wurden seit 1978 alle Siedlungs- und teilweise Gewerbe- und Industrieabfälle geordnet deponiert. Um die Sicherheit für die Bevölkerung zu garantieren, werden in regelmäßigen Abständen Grund- und Sickerwasseruntersuchungen durchgeführt.

Seit dem 1. Juni 2005 dürfen auf allen Deponien in Deutschland keine organischen Abfälle mehr unvorbehandelt abgelagert werden. Organische Abfälle müssen ab diesem Zeitpunkt thermisch vorbehandelt oder mechanisch biologisch aufbereitet werden.

Aus diesem Grunde wurde in Bochum am 1. Juni 2005 der Betrieb der mechanischen Aufbereitungsanlage EKOCity-Center aufgenommen. Der Wertstoffhof SUPERWERT an der ZDK bleibt unverändert bestehen.

Info _ Umweltservice Bochum GmbH

Telefon: 3336 - 444

> EKOCity





Wichtige Adressen innerhalb der Stadtverwaltung:

Bauordnungsamt _____
Westring 11, 44787 Bochum

Chemisches Untersuchungsamt _____
Carolinenglückstraße 27, 44793 Bochum

Gesundheitsamt _____
Westring 28/30, 44787 Bochum

Grünflächenamt _____
(im Rathaus) Willy-Brandt-Platz 2 - 6, 44787 Bochum

Ordnungsamt _____
Westhoffstraße 17, 44791 Bochum

Tiefbauamt _____
(neben dem Rathaus) Willy-Brandt-Platz 10 - 12, 44787 Bochum

Umweltamt _____
Junggesellenstraße 8, 44787 Bochum

Veterinäramt _____
Freudenbergstraße 45, 44809 Bochum

Alle Dienststellen der Stadtverwaltung Bochum
sind erreichbar unter der Postanschrift:

Stadt Bochum, 44777 Bochum

Telefonzentrale: 0234/910 - 0
Zentrales Fax: 0234/910 - 3643
www.bochum.de

und außerhalb:

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit _____

Alexanderplatz 6, 10178 Berlin
Tel.: 01888/305 - 0
Fax: 01888/305 - 4375
www.bmu.de

Umweltbundesamt _____

Wörlitzer Platz 1, 06844 Dessau
Telefon: 0340/2103 - 0
Fax: 0340/2103 - 2285
www.umweltbundesamt.de

Bundesamt für Naturschutz _____

Konstantinstraße 110, 53179 Bonn
Tel.: 0228/8491 - 0
Fax: 0228/8491 - 200
www.bfn.de

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen _____

Schwannstraße 3, 40476 Düsseldorf
Tel.: 0211/4566 - 0
Fax: 0211/4566 - 388
www.munlv.nrw.de

Landesumweltamt NRW _____

Wallneyer Straße 6, 45133 Essen
Tel.: 0201/7995 - 0
Fax: 0201/7995 - 1448
www.lua.nrw.de

**Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten/Landesamt
für Agrarordnung Nordrhein-Westfalen (LÖBF/LAfAO NRW)** _____

Castroper Straße 30, 45665 Recklinghausen

Tel.: 02361/3 05 - 0

Fax: 02361/305 - 700

www.loebf.nrw.de

Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW _____

Siemensstraße 5, 45659 Recklinghausen

Tel.: 02361/305 - 0

Fax: 02361/305 - 340

www.nua.nrw.de

Staatliches Umweltamt Hagen _____

Feithstraße 150 b, 58097 Hagen

Tel.: 02331/8005 - 0

Fax: 02331/8005 - 100

www.stua-ha.nrw.de

Staatliches Amt für Arbeitsschutz Dortmund _____

Ruhrallee 1 - 3, 44139 Dortmund

Tel.: 0231/5415 - 1

Fax: 0231/5415 - 384

www.arbeitsschutz.nrw.de/staefa/dortmund

Bezirksregierung Arnsberg _____

Seibertzstraße 1, 59821 Arnsberg

Tel.: 02931/82 - 0

Fax: 02931/82 - 25 20

www.bezreg-arnsberg.nrw.de

Verbraucherzentrale NRW e.V. _____

Beratungsstelle Bochum
Große Beckstraße 15, 44787 Bochum
Tel.: 0234/66044
Fax: 0234/9650291
www.verbraucherzentrale-nrw.de/bochum

Stadtwerke Bochum GmbH _____

Ostring 28, 44787 Bochum
Tel.: 0234/960 - 0
Fax: 0234/960 - 4000
www.stadtwerke-bochum.de

USB Umweltservice Bochum GmbH _____

Hanielstraße 1, 44801 Bochum
Tel.: 0234/3336 - 0
Fax: 0234/3336 - 109
www.usb-bochum.de

Arbeitskreis Umweltschutz (AKU) Bochum e.V. _____

Alsenstraße 27, 44789 Bochum
Tel.: 0234/66444
www.aku-bochum.de

Biologische Station östliches Ruhrgebiet

im: Haus der Natur, Vinckestraße 91, 44623 Herne _____
Tel.: 02323/55541
Fax: 02323/51360
www.biostation-ruhr-ost.de

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND)

Kreisgeschäftsstelle Bochum _____

Alsenstraße 27, 44789 Bochum
Tel.: 0234/532333
www.bo-alternativ.de/bund.htm

Naturschutzbund Deutschland (NABU), Stadtverband Bochum e.V. _____

Am Lohberg 2, 44803 Bochum

Tel.: 0234/5474700

www.nabu-bochum.de

Umweltamt

Herr Zielinsky _ Amtsleiter, Telefon 910 - 2355

Verwaltungsangelegenheiten

Frau Lippke _ Abteilungsleiterin, Telefon 910 - 3390

Verwaltungsaufgaben

Grundsatzangelegenheiten

_____ Telefon 910 - 1228

Verwaltungs- und Haushaltsan- gelegenheiten

_____ Telefon 910 - 1227

Hoheitliche Aufgaben der Abfall- wirtschaft und Straßenreinigung

_____ Telefon 910 - 2354/- 1433

Umweltpädagogik

_____ Telefon 910 - 2458

Verwaltungsangelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit

_____ Telefon 910 - 2060

Umwelt-Telefon

_____ Telefon 910 - 2356

Artenschutz, Schriftführung Landschaftsbeirat

_____ Telefon 910 - 3491

Reitangelegenheiten, Landschaftswacht

_____ Telefon 910 - 3481

Schreibdienst

_____ 910 - 1184/- 1627/- 1628

Untere Abfallwirtschaftsbehörde

Grundsatzangelegenheiten, Genehmigungen nach BlmschG

_____ Telefon 910 - 1410

Klimaschutz, Lärminderungs- planung, Luftreinhaltung

_____ Telefon 910 - 1413, - 1405

Aufgaben nach dem Abfallgesetz, Unbefugte Abfallablagerungen

_____ Telefon 910 - 3685

Abfallüberwachung

_____ Telefon 910 - 3340/- 1203

Aufgaben nach dem LImSchG, SprengG und Sonn- und Feiertagsgesetz

_____ Telefon 910 - 1406

Kontrollen nach den Immissions- schutz- und Abfallgesetzen, lärmetechnische Untersuchungen

_____ Telefon 910 - 2899/-1625
- 3686/- 1626

Technischer Umweltschutz

Herr Hartwig _ Abteilungsleiter/stellvertr. Amtsleiter, Telefon 910 - 2061

Untere Wasserbehörde

**Grundsätzliche Angelegenheiten
des Wasser- und Landschafts-
rechts, ordnungsbehördliche Alt-
lastenbearbeitung**

_____ Telefon 910 - 3606

**Geologischer/
Hydrogeologischer Dienst**

_____ Telefon 910 - 3666

**Verwaltungsaufgaben
der Unteren Wasserbehörde**

_____ Telefon 910 - 1715

Gewässerbenutzung/-schau

_____ Telefon 910 - 3587

**Technische Aufgaben
der Unteren Wasserbehörde**

_____ Telefon 910 - 1624
- 1459/- 3593

Überwachung der Indirekteinleiter

_____ Telefon 910 - 1107/3638

Abwasseruntersuchungsdienst

_____ Telefon 910 - 3594

Behälterüberwachung

_____ Telefon 910 - 1629

Untere Landschaftsbehörde

Grundsätzliche Angelegenheiten

_____ Telefon 910 - 3518

Technische Aufgaben

_____ Telefon 910 - 2430
- 1441/- 1719
- 1443

Untere Bodenschutzbehörde

Grundsätzliche Angelegenheiten

_____ Telefon 910 - 3590

Technische Aufgaben

_____ Telefon 910 - 3552/- 2311
- 2310/- 1105
- 3509/- 1487
- 1486

**Stellungnahme zu Bauanträgen/
Zeichenarbeiten**

_____ Telefon 910 - 1112

_ Herausgeber
Stadt Bochum
Die Oberbürgermeisterin

Umweltamt

_ Fotos und Gestaltung
Presse und Informationsamt

_ Druck
Zentrale Dienste

_ Auflage
5.000, 12/05

www.bochum.de

